

Commerz

Zentral-Organ für die Interessen der im Handels-, Transport- u. Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter Deutschlands.
 Publikations-Organ des Zentral-Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage Sonntags. Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franco 1 M. Postzeitungssätze Nr. 1658. Verantwortl. Redakteur und Verleger: O. Schumann, Berlin.	Redaktion und Exped.: Berlin SO., Gewerkschaftshaus, Engel-Str. 16. Telefon: Amt VII, 8048. Gedruckt: 9—1 Uhr Vorm., 3—7 Uhr Nachm., Sonntags geschl. Redaktionschluss am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.	Anzeigen: die 8 gespaltene Zeile 40 Pf. Für Abonnement entsprechender Rabatt. Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.
--	---	---

Nr. 10.

Berlin, den 11. Mai 1902.

6. Jahrg.

Schnatzpflicht und Kampforganisation.

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht Reichstagsabgeordneter von Elm in den Soz. Monatsheften einen interessanten Artikel, den wir in Nachstehendem auszugsweise wiedergeben:

Die im letzten Jahr in allen größeren Städten festgestellte große Arbeitslosigkeit hat die Frage der Arbeitslosenversicherung einmal wieder zum Gegenstand allgemeiner Erörterungen gemacht. Sowohl im deutschen Reichstage, als auch in der Presse ist über die Pflicht von Reich, Staat und Gemeinde gesprochen worden, zur Linderung der herrschenden Noth unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen. Das praktische Ergebnis ist bedauerlicherweise für die Arbeitslosen kein erfreuliches gewesen. Die Vertreter der herrschenden Klassen stehen der gegenwärtigen Krisis rats- und thatlos gegenüber. Es ist wohl gerade nicht immer böser Wille, der sie zu ihrem absehbaren Verhalten veranlaßt. Das Problem der Unterstützung der Arbeitslosen ist in der heutigen kapitalistischen Gesellschaft nicht von heute auf morgen zu lösen; ohne eine gründliche Reform an Haupt und Gliedern wird die Lösung nicht möglich sein, und da ist es schon zu verstehen, daß die Vertreter des kapitalistischen Systems vor den unangenehmen Thatfachen, wie Vogel Strauß, den Kopf in den Sand stecken.

Das einzig probate Mittel, die Arbeitslosigkeit auf ein normales Maß herabzubringen, ist eine Regelung der Produktion; diese ersichtlich wollen heißt dem heutigen Wirtschaftssystem überhaupt den Krieg erklären; es wäre widersinnlich, dies von den „Sündern der Gesellschaft“ zu erwarten.

Ein Anfang zur Regelung der anarchischen Verhältnisse wäre eine allgemeine, durch Reichsgesetz festgesetzte Verkürzung der Arbeitszeit; der Zeitpunkt, dieselbe vorzunehmen, ist verpaßt worden; die Arbeitsdauer mußte in der letzten Zeit in vielen Industrien gewaltsam beschränkt werden; ein großer Teil der noch beschäftigten Arbeiter arbeitet infolge der Geschäftslage 2, 3, 4 Stunden täglich weniger, als zur Zeit der Hauptkonjunktur. Was sollte es deshalb in diesem Moment nützen können, wenn auf gesetzlichem Wege die Arbeitszeit verkürzt werden würde? Für die Opfer der bisherigen planlosen Wirtschaft ist es zu spät. Auch Nothstandsarbeiten lassen sich nicht herzaubern; auch diese wollen in den Gemeinden planmäßig vorbereitet sein. Durch Vornahme einiger plötzlich beschlossenen Gemeinbearbeiten wird immer nur ein geringer Bruchteil der Arbeitslosen Nutzen haben. Wenn die Gesellschaft auch in diesem Jahrzehnt, seit der letzten Krisis, wieder einmal ihre Pflicht vernachlässigt hat, ist es ganz unmöglich, das bisher Verfallene im Handumdrehen nachzuholen.

Von prinzipiellen Gesichtspunkten aus betrachtet, unterliegt es gar keinem Zweifel: Pflicht der heutigen Gesellschaft ist es unwillkürlich, die Arbeiter vor den Folgen der kapitalistischen Produktionsweise zu schützen. Es ist geradezu anmaßlich und unheimlich, die Arbeiter für die Sünden der Gesellschaft büßen zu lassen; die Verantwortung für das heutige System trägt die ganze Gesellschaft, die Arbeiter selbst trifft keine Schuld an der allgemeinen Arbeitslosigkeit. Auch wer auf dem Boden der heutigen Wirtschaftsordnung steht, kann die Pflicht der Gesellschaft nicht befreiten, für die Arbeitslosen zu sorgen. Erachtet doch der Staat es als seine ganz besondere Aufgabe, das todte Eigentum gegen alle Angriffe mit dem Angebot seiner ganzen Machtmittel energisch zu schützen, wie viel mehr mußte er es als seine Pflicht betrachten, das Lebendige — und in der Regel einzige — Eigentum des Arbeiters, die Arbeitskraft, vor vorzeitiger Auszehrung und Vernichtung zu bewahren. Prinzipiell ist es deshalb auch durchaus berechtigt, an den heutigen Staat die Forderung zu stellen, die Arbeitslosen ausserordentlich zu unterstützen. Es ist daher auch erklärlich, daß eine Anzahl, namentlich radikal gesinnter, Arbeiter jahresheftig die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung förmlich als einen Verstoß am Prinzip betrachten und sie energisch bekämpfen. Dazu kommt, daß meistens ganz betriebene Vorstellungen von den Kosten der Arbeitslosenunterstützung in Arbeiterkreisen herrschen und heute zum Hebel noch herrschen und man es einfach für unmöglich hielt, daß Arbeiter die erforderlichen Beiträge zur Durchführung der Arbeitslosenunterstützung erschwüngen könnten. Erfreulicherweise ist durch die praktische

Arbeit auf gewerkschaftlichem Gebiet schon mancher Gewerkschaftsführer aus einem Saulus zu einem Paulus geworden; in den letzten Jahren haben mehrere große Zentralverbände, so vor allem der Metallarbeiterverband mit einer Mitgliederzahl von über 100 000, die Arbeitslosenunterstützung eingeführt. Wenn daher heute ernstlich wiederum die staatliche Arbeitslosenversicherung in einer Form propagiert wird, durch welche die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung völlig illusorisch gemacht werden würde, so dürfte es wohl geboten sein, in den Kreisen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sich einmal ernstlich mit dieser Frage zu beschäftigen.

In richtiger Erkenntnis der großen Bedeutung der Sache hat denn auch die Generalcommission und der Ausschuss der freien Gewerkschaften beschlossen, die Arbeitslosenversicherung auf die Tagesordnung des zum 16. Juni d. J. nach Stuttgart einberufenen Gewerkschaftskongresses zu setzen.

Darüber sind allerdings auch die Vertreter der Pläne der staatlichen — oder sagen wir richtiger — Reichsarbeitslosenversicherung nicht im Zweifel, daß dieselbe in der nächsten Zukunft nicht durchgeführt werden wird und daß, wenn Bundesrat und Reichstag sich wirklich über einen solchen Plan einigen würden, dieselben berechtigten Wünschen der Arbeiter nicht in erster Linie entsprechen dürfte. Es wäre ja auch zu naiv, anzunehmen, im jetzigen Preussen-Deutschland, im heutigen Preussen- und Militärstaat, der bisher noch stets das Bestreben bekundet hat, den Arbeitern das geringe Maß von Freiheiten zu verknümmern, wäre eine Arbeitslosenversicherung auf demokratischer Basis bei voller Selbstverwaltung der Arbeiter denkbar. „Gefahr ist nicht, doch gut ist's, wenn Du wachst“. Obgleich die Möglichkeit der Durchführung einer staatlichen Arbeitslosenversicherung noch in weiter, weiter Ferne liegt, ist es heute doch schon unumgänglich notwendig, sich über die Richtung klar zu werden, nach der gesteuert werden muß.

Einig ist man sich in der sozialdemokratischen Partei darüber, daß die Befreiung der Arbeiterklasse in erster Linie (im Programm heißt es sogar nur) das Werk der Arbeiterklasse, einzig auch darüber, daß sie nur durch Organisation — politische und gewerkschaftliche — möglich sein wird. In logischer Konsequenz dieser allgemein anerkannten Wahrheit dürfte es deshalb wohl geboten sein, alle gefeierten Vorschläge auch von dem Gesichtspunkt aus zu prüfen, ob durch Verwirklichung derselben die Arbeiterorganisationen in ihrer Entwicklung gehemmt oder gefördert werden.

Die Arbeitslosenunterstützung dürfte bisher wohl in keiner Organisation lediglich als Selbstzweck — sondern immer nur als Mittel zum Zweck — eingeführt worden sein. Nicht, um der Gesellschaft eine ihr grundsätzlich zukommende Pflicht abzunehmen, sondern zum Zweck der Stärkung der Organisation beschloß man, die Arbeitslosen Kollegen zu unterstützen. Die Arbeitslosenunterstützung hat sich als das beste Mittel bewährt, die Arbeiter fester an die Gewerkschaft zu fesseln, ihnen im täglichen Kampfe um die durch einen Streit erzielenden Vortheile den Rücken zu stärken. Nehmen wir z. B. die Durchführung des zwischen Prinzipalen und Gehilfen vereinbarten Tarifes bei den Buchdruckern; es dürfte wohl von keiner Seite bestritten werden, daß ohne Arbeitslosenunterstützung ein solcher Tarif gar nicht aufrecht zu erhalten wäre. Aber, wird man einwenden, was würde denn geändert sein, wenn die arbeitslosen Buchdrucker nicht mehr durch ihre Gewerkschaft, sondern durch den Staat unterstützt werden würden? Sollte es unter uns noch wirklich solche Phantasten geben, die meinen, daß sich der Staat oder die Gemeinde jemals darauf einlassen würde, streikende oder gemahregelte Arbeiter zu unterstützen? Von dem Moment an, wo das Reich die Arbeitslosen — und was ja ohne Weiteres die Folge sein müßte, auch die Weisen — unterstützt, wo, um dies praktisch durchzuführen, über das ganze Reich ein Netz ein mit einander verbundener kommunaler Arbeitsnachweise gebildet wäre, sind die Gewerkschaften ganz außer Stande, lediglich zu Streikzwecken ihre Mitglieder ständig an die Organisation zu fesseln. Streikvereine sind, das lehrt die gewerkschaftliche Praxis, noch niemals von Bestand gewesen — während oder kurz vor einer Lohnbewegung, gewiß, da strömen die Arbeiter in Scharen in die Organisation; jeder Gewerkschafter aber weiß, wieviel ein geringer Theil nach dem Streit in ihr verbleibt, wenn sie lediglich zum Zweck des Streiks gebildet war. Wer da glaubt, die Arbeiter seien schon so weit gewerkschaftlich und politisch geschult, daß sie ohne genügend wirksame Bindemittel in

normalen Zeiten ihrer Organisation treu bleiben würden, kennt dieselben gar zu wenig. Alle bisher gemachten Erfahrungen beweisen das Gegenteil. Die Reichsarbeitslosenversicherung würde die Gewerkschaften der Hauptmittel berauben, die Arbeiter durch Berücksichtigung ihrer materiellen Interessen an die Organisation zu fesseln. Wird Reiseunterstützung seitens des Reichs gewährt, was liegt dann näher, als daß auch das Herbergsuchen staatlich geregelt wird? Wir würden dann wahrscheinlich recht bald staatliche oder gemeindliche „Herbergen zur Heimath“ haben, in welchen die wandernden Arbeiter von einer hohen Obrigkeit zur „Gottesfurcht und frommen Sitte“ angehalten werden würden.

Ein Mangel an Beamten für die Verwaltung der ganzen Einrichtung würde allerdings nicht im geringsten vorhanden sein; über pensionierte Offiziere und Unteroffiziere verfügt der Militärstaat in Hülle und Fülle — für die höheren Beamtenstellen würde man die ersten, für die niederen die letzteren selbstverständlich als in erster Linie qualifiziert erachten. Welch theater Zustand! Militärischer Dill während der ganzen Lebenszeit; unter der väterlichen Obhut von in der Kaserne und im Polizeidienst geschulten, im Bureauaktivismus verrotteten Beamten würden alle deutschen Staatsangehörigen, die in der Wahl ihrer Eltern nicht vorzüglich genug waren, durchs Leben wandeln.

Verpöhrung eines größeren Maßes von Koalitionsfreiheit — Unflut — ist doch Graf von Pobodowsky schon jetzt der Meinung, die deutschen Arbeiter bedürften der Koalitionsfreiheit wegen des ihnen gewährten Wahlrechtes, wegen der für sie geschaffenen Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung überhaupt nicht; läme noch eine Reichsarbeitslosenversicherung hinzu, so würde die Regierung zweifellos allen Erstes den Standpunkt vertreten, für den deutschen Arbeiter sei nun aber so ausreichend in allen Nothlagen gesorgt, daß nur gewissenlose Heber, die am allerbesten hinter schwedischen Gardinen untergebracht sind, noch das Recht der Bildung und Förderung von „Streitvereinen“ — wie es dann die Gewerkschaften in Wirklichkeit auch nur noch sein würden — beanspruchen könnten.

(Schluß folgt.)

Schwabenstreiche.

Im Namen der rekonvaleszenten schwäbischen Hauptstadt herrscht der unferne Lejern schon bekannte König, Hofkammerrath Kurze wie ein kleiner Sturm über seine „Frischledite“. Krähel hatte sich dieser Herr vor dem Stuttgarter Gewerbegericht zu veranworten, die interessante Verhandlung sei hier wiedergegeben. Die Kollegen Klotz und Naß klagen wegen Einbehaltung ihrer Kauten.

Den beiden Klägern wurde am 15. März gekündigt. Sie wurden aber schon am 18. März entlassen, weil sie an diesem Tag nicht um 1/5 Uhr zur Stelle waren und damit den § 4 Absatz 2 des Dienstvertrags verletzt hatten. Nach §§ 2, 7 und 9 des Dienstvertrags ist Herr Kurze berechtigt, eine Kaution von dem ersten und zweiten Zahlungszweckhalten, die bei eventuellem rechtswidrigen Verhalten der Arbeit als Konventionalstrafe dem Herrn Kurze in seine ohnehin gut gefüllte Geldtasche fließen. Dem Kläger Klotz wurden 16 M. und dem Kläger Naß 17 M. auf diese Weise von ihrem Lohne abgezogen, die die Widren heute auf gewerbegerichtliche Wege verlangen. Nachgewiesenermaßen waren beide Kläger am 18. März unentschuldig abwesend und damit die Bestimmungen, wie sie in § 4 Absatz 1 des Dienstvertrags, monach ein Arbeiter, das Geschäft ohne Erlaubnis nicht verlassen und nicht unentschuldig ausbleiben darf, verletzt. Während nun in dem Pfälzischen Vertrag in § 4 in richtiger Angabe der Paragraphen auf die §§ 4 und 6, so es sich um Verfehlungen handelt, hingewiesen wird, werden im Kolzischen Vertrag im gleichen § die Ziffern 5, 6 und 7 angegeben, in denen es sich außer dem § 4 um gar keine Verfehlungen handelt. Der für die Entlassung des Klotz in Frage kommende § 4 ist in den Vertrag gar nicht aufgenommen. Trotzdem es sich in vorstehendem Prozeß um ganz gleichartige Verfehlungen handelt, muß sich das Gericht in seinem Urtheil auf den Wortlaut der Verträge beziehen und verurtheilt den Beklagten, daß er dem Kläger Klotz die innebehaltene Summe mit 16 M. herauszugeben hat, währenddem der Kläger Naß mit seiner Klage abzuweisen ist. Grimde: Die Kläger anerkennen die vorgelegten Dienstverträge als echt, befreiten aber, daß der

Verlange ihnen hiernach die von ihnen gestellte Kaution in Höhe eines Wochenlohnes von 16 bzw. 17 Mt. innebehalten kann. Die Kläger haben inbestrittenem Maße an 18. März das Geschäft des Beklagten ohne Erlaubnis verlassen, beziehungsweise haben unentschuldig gefehlt; ihre Entlassung war daher gerechtfertigt. Da sie den Beklagten durch dieses rechtswidrige Verhalten zur Entlassung veranlaßt haben, sind sie ihm nach § 628 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs schadenersatzpflichtig. Außerdem stehen dem Beklagten auch die sich aus den Dienstverträgen für diesen Fall ergebenden Ansprüche zu. Nach § 6 und § 9 Absatz 2 des Dienstvertrags von Maß war nun der Beklagte nicht bloß berechtigt, den Maß zu entlassen, sondern neben der Entlassung eine Konventionalstrafe in Höhe eines Wochenlohnes, also 17 Mt. zu verhängen. Da die Kaution zur Sicherung dieser Konventionalstrafe aber 17 Mt. beträgt, war der Kläger Maß mit seiner Forderung abzuweisen. Dagegen war die Forderung des Maß für begründet zu erachten, da der Beklagte einen Schadenersatz gemäß § 628 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht geltend gemacht hat und ein Anspruch auf Zahlung einer Konventionalstrafe für den vorliegenden Fall sich aus dem mit ihm abgeschlossenen Dienstvertrag nicht ergibt, insofern die §§ 4, 6 und 9 dieses Vertrags einen vernünftigen Sinn in ihrem Zusammenhang nicht ergeben.

Anlässlich dieser Verhandlung bekamen wir Gelegenheit, einen Einblick in den Dienstvertrag des Herrn Kurz zu thun, wir haben damit die Arbeitsverhältnisse, wie sie bei dieser Firma herrschen, kennen gelernt. Wenn zwei Parteien miteinander einen Vertrag abschließen, so wird peinlichst darauf gesehen, daß Pflichten und Rechte gleichmäßig verteilt sind. Anders bei Herrn Kurz, wenn er mit seinen Arbeitnehmern einen Vertrag abschließt: hier hat der Arbeitgeber nur Rechte, aber keine Pflichten, und der Arbeiter nur Pflichten aber keine Rechte. Es ist notwendig, dieses Monstrum (Missbildung) eines Arbeitsvertrags näher kennen zu lernen:

Dienstvertrag

Der Unterzeichnete tritt mit dem heutigen Tage unter nachstehenden Bedingungen in die Dienste des Herrn Geschäftsführer Gustav Kurz hier, als

§ 1.

Herr Kurz bezahlt ihm einen monatlichen Lohn von Mt. Die Anzahlung dieses Lohnes erfolgt je am ersten Tage des folgenden Monats, wenn aber dieser Tag ein Sonntag oder Sonntag ist, am darauffolgenden Montag.

§ 2.

Von dem fälligen Lohn darf Herr Kurz beim ersten und nöthigenfalls beim zweiten Zahltag den Betrag eines durchschnittlichen Wochenlohnes als Kaution für die Erfüllung der vertragmäßigen Verpflichtungen durch den Unterzeichneten zurückbehalten. Diese Summe wird dem Unterzeichneten erst bei seinem Austritt bzw. seiner Entlassung, jedoch nur insoweit ausbezahlt, als Herr Kurz zu dieser Zeit nicht ein Anspruch irgend welcher Art aus dem aufgelösten Dienstverhältnisse gegen den Unterzeichneten zuseht. — Sollte der Unterzeichnete rechtswidrig das Arbeitsverhältnis lösen, so hat er dem Herrn Kurz eine Konventionalstrafe von Mt. 16,20 zu bezahlen. Zur Deckung dieser Strafforderung ist in erster Linie die erwähnte Kaution bestimmt. Die Kaution wird — wenn sie durch eine Geldstrafe eine Kürzung erfahren hat — an den nächsten Zahlungen durch Lohnabzug ergänzt.

§ 3.

Der Unterzeichnete verpflichtet sich, den Anordnungen seines Dienstherrn und seiner sonstigen Vorgesetzten, insbesondere der Buchhalter und Kassierer, zu welcher letzterem auch der Wagner und Sattler des Herrn Kurz gehört, unweigerlich alsbald Folge zu leisten, sich ohne Verzug genaue Kenntnis der sämtlichen in den Geschäftsbetrieb des Herrn Kurz einschlagenden Vorschriften, Fahrpläne, Dienstinstruktionen und Disziplinarordnungen zu verschaffen, — wozu ihm auf dem Geschäftsbureau Gelegenheit geboten ist, — den im Geschäft des Herrn Kurz eingeführten Hausordnungen und sonstigen häuslichen Einrichtungen sich in jeder Hinsicht zu unterwerfen, die sämtlichen ihm übertragenen geschäftlichen Arbeiten, welcher Art sie auch sein mögen, gewissenhaft und sorgfältig unter thunlichster Förderung der Interessen des Dienstherrn zu besorgen und endlich dem Herrn Kurz den gesamten durch irgend ein Versehen hervorgerufenen, insbesondere durch Unachtsamkeit der von ihm ausdrücklich übernommenen Verpflichtungen entstehenden Schäden zu ersetzen.

§ 4.

Im Einzelnen verpflichtet sich der Unterzeichnete noch besonders:

1. Die ihm übergebenen Pferde reinlich zu halten, pünktlich und rechtzeitig zu säutern und zu tränken, ohne Erlaubnis das Geschäft nicht zu verlassen, nicht unentschuldig auszubleiben, um im Krankheitsfälle bis längstens 10 Uhr am betreffenden Vormittag ein ärztliches Zeugnis vorzulegen;
2. im Sommer um 1/2 Uhr Morgens, im Winter 2 Uhr bei dem ihm zugewiesenen Geschäft zu sein;
3. auf die ihm übergebenen Geschirre und Chaisen des Herrn Kurz, sowie auf das die Stadt gehörige Material sorgfältig acht zu geben;
4. im Rahmen die vorgeschriebene Tour einzuhalten, nicht säumig zu sein und nicht willkürlich unterwegs Halt zu machen;
5. falls er Fuhrmann ist, Boden um Schritt im Auftrag Dritter nicht auszulassen und zu fahren, sowie während seiner Arbeitszeit einerlei Arbeiten für Dritte gegen Bezahlung zu verrichten;
6. Beim Füllen der Latrinensässer Haud anzulegen, allenfallsigen Befehlen des Herrn Inspektors unweigerlich zu gehorchen, die Latrinensässer nur an dem der Anordnung entsprechenden Platz zu füllen, bezw. aufzustellen, den Inhalt der Fässer nur an dem im einzelnen Falle vorgeschriebenen Orte zu entleeren, von Morgens 1 Uhr an mit

- den Latrinensässern nicht mehr durch die Königs-, Markt- und Kronprinzenträfte zu fahren;
7. beim Chaisenfahren den Fahrgästen das Selbstausfahren nicht zu erlauben, überhaupt die Fügel nicht aus der Hand zu geben;
8. die von den Fahrgästen erhaltenen Trinkgelder gewissenhaft im Bureau anzugeben. Hierbei ist es Herrn Kurz anheimgestellt, solche dem Kutscher zu belassen oder an seinem Lohn in Abrechnung zu bringen;
9. gegen alle Angestellte, Nebenarbeiter, städtische Beamte höflich und artig zu sein, dem fahrenden Publikum gegenüber ein ausdauerndes, ruhiges und zuvorkommendes Benehmen an den Tag zu legen, mit Nebenangestellten aller Art Zank und Streit zu vermeiden und endlich
10. stets nüchtern zu sein und beim Fahren diejenige Sorgfalt anzuwenden, die ein ordentlicher Kutscher oder Fuhrmann zu beachten hat.

§ 5.

Unsrüchlich hat der Fuhrmann nach der Aufgabe, mit geladenen Kots-Wagen von der Gasfabrik direkt an den Bestimmungsort zu fahren und unterwegs vor seinem Wohnort oder sonstigen Gebäuden unnötigerweise Halt zu machen.

§ 6.

Verzichtet sich der Unterzeichnete gegen eine der in §§ 3, 4 und 5 übernommenen Verpflichtungen, so ist Herr Kurz berechtigt, ihm für jeden Verstoß eine Strafe bis zur Höhe seines durchschnittlichen Wochenlohnes anzusetzen. Uebrigens darf Herr Kurz nach seiner Wahl nur entweder eine Konventionalstrafe aussetzen oder Schadenersatz verlangen.

§ 7.

Das Dienstverhältnis zwischen Herrn Kurz und dem Unterzeichneten kann beiderseits nach halbjährlicher Kündigung auf den ersten oder fünfzehnten jeden Monats aufgelöst werden.

§ 8.

Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs findet keine Anwendung; Herr Kurz behält sich jedoch vor, einem Arbeiter trotz eingetretener kleiner Zeitverhältnisse den Lohn unentzerrt zu reichen.

§ 9.

Ohne Auffündigung kann Herr Kurz den Unterzeichneten entlassen bei Verletzung der in den §§ 4 und 5 oben aufgeführten Vorschriften, sowie in den Fällen des § 123 der Gewerbeordnung.

In allen diesen Fällen kann von Herrn Kurz neben der Entlassung auch eine Konventionalstrafe in der im § 6 festgestellten Höhe gegen den Unterzeichneten verhängt werden.

Der Unterzeichnete kann ohne Auffündigung aus dem Dienst treten, wenn einer der in § 124 der Gewerbeordnung genannten Fälle vorliegen sollte. In solchen Fällen stehen ihm die gesetzlichen Rechte zu. Verhältnisse jeder Art, ob verschuldet oder unverschuldet, kommen stets in Abzug.

Vorstehenden Dienstvertrag anerkennen die Unterzeichneten hiemit in seinem ganzen Umfang kraft ihrer Unterschrift. Zugleich bezeichnen sie für den Empfang je eines Exemplars desselben.

Arbeiternehmer
Gustav Kurz, Arbeitgeber.

Betrachtet man § 1 dieses Vertrages, so könnte einem schon die Galle überlaufen. Nachdem Herr Kurz seinen Arbeitern in allergrößter Weise einen Monatslohn von vielleicht 70—72 Mt. ausgesetzt hat, sagt er ihm auch im gleichen Augenblick, daß er ihn anscheint, wenn es ihm paßt. Nicht genug, daß der arme Teufel von Fuhrmann 4 Wochen auf seinen verdienten — ja, Herr Kurz, fauer verdienten! — Lohn warten muß, hält er eben diesen Lohn noch ein oder einige Tage zurück, wenn der Erste des Monats auf einen Samstag oder Sonntag fällt. Herr Kurz verpißt natürlich nicht, wie das dem Familienvater mit seinen Angehörigen thut, wenn er Sonntags seinen Wenig Geld im Hause hat; er (Kurz) lebt jahraus jahrein, Sonn- und Werktagen in dalei jabis. In § 2 erwähnen wir schon den königlichen Hoflieferanten, wie er die einfachen Bestimmungen des Gesetzes mit Füßen tritt. Herr Kurz hat kein Recht, seinen Arbeitern von dem fälligen Lohn beim ersten und nöthigenfalls beim zweiten Zahltag soviel als Kaution zurück zu behalten, daß es einen durchschnittlichen Wochenlohn ausmacht. Sowie wir wissen, zählt Herr Kurz den Lohn seiner Arbeiter halbjährlich; demnach ist er, wenn er „Kaution“ vom Lohn abzählt, nur berechtigt, diesen Abzug auf 4 Zahltage zu vertheilen, denn der § 119a der Gewerbeordnung sagt ganz deutlich:

„Vornehmhaltungen, welche von Gewerbetreibenden zur Sicherung des Erfolges eines ihnen aus der widerrechtlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses erscheidenden Schadens oder einer für diesen Fall verabredeten Strafe ausbedungen werden, dürfen bei den einzelnen Lohnzahlungen ein Viertel des fälligen Lohnes, im Gesamtbetrag den Betrag eines durchschnittlichen Wochenlohnes nicht übersteigen.“

Herr Kurz sollte diese Zellen studiren und bemerksprechend seinen Dienstvertrag abändern. Nun aber die moralische Seite dieser Bestimmung! Herr Kurz beschäftigt ca. 240 Leute; jeder bekommt einen Abzug als Kaution von 16,20 Mt., das macht im Jahre ca. 4000 Mt. Diese 4000 Mt. innebehaltenen Lohnes geben Herrn Kurz Zinsen von vielleicht 150 Mt. pro Jahr. Die Schamdröche sollte einem reichen Manne wie Kurz ins Gesicht steigen, wenn er sich von dem Lohne seiner armen Fuhrleute bereichert. Es kommt aber noch besser. Wie ein rother Faden geht es durch den ganzen Vertrag: Strafen, Strafen, und immer wieder Strafen. Es entzieht sich leider unserer Kenntnis, wie hoch die Summe ist, die Herr Kurz im Laufe eines Jahres abzieht, aber aus ganz sicherer Quelle wissen wir, daß, im Durchschnitt gerechnet, auf den Mann monatlich 2—3 Mt. kommen. Es ist ein leichtes Reduzentempel, um zu ersehen, wie hoch die Summe ist, die Herr Kurz auf solche Weise inne behält. Weiter aber wissen wir auch, und zwar aus

der gleich sicheren Quelle, daß von diesen Geldern noch nicht einer der Fuhrleute und sonstigen Arbeiter — und wie kennen Leute, die 16 und noch mehr Jahre bei Herrn Kurz sind — weiß, wohin diese Gelder kommen. Wie klagen Herrn Kurz hiermit öffentlich an und fragen: wohin kommt der von Ihren Arbeitern fauer verdiente Lohn? Das zu erfahren, ist der Arbeiter gutes Recht. Wir wissen wohl, daß Kurz geschicklich fast gar nicht; haben aber doch dabei die Ansicht, daß, wenn ein kleiner Fabrikant, der vielleicht 20 Arbeiter, und dabei einen kleinen Gas- oder anderen Motor hat, nach § 134b Abs. 2 der Gewerbeordnung alle Strafgeelder zum Besten aller seiner Arbeiter verwenden muß, immerhin von einem Unternehmer, der 240 Arbeiter beschäftigt, auch Ausschluß darüber erhalten sollte, wo die Tausende von Mark, die verdienter Lohn sind — Herr Kurz, verdienter Lohn! — hinkommen. Nur schade, daß der kurzische Betrieb nicht der Gewerbeaufsicht unterstellt ist. Straft Herr Kurz nicht, straft die Polizei, und wie die oft straft, dafür nur ein kleines Beispiel. Vor einigen Tagen, es war Mittags 1/2 Uhr, hielt ein Fuhrmann in der Zübingerstr. Nr. 68. Der Mann hat in dem Hause des Herrn Dr. Knapp ein Geschäft zu thun; erwidert pflichtgemäß seinen Auftrag, der eine oder vielleicht auch einige Minuten in Anspruch nimmt, und als er wieder heraus zu seinem Fuhrwerk kommt, steht der Schutzmann Nr. 30 da, schreibt ihn auf, und der Fuhrmann wird gestraft.

Aber, so fragen wir, wer ist denn in einem solchen Falle der Schuldige? Der Fuhrherr oder der Fuhrmann? Wäre nicht der Fuhrherr verpflichtet, seinem Fuhrmann jemand mit zu geben, der auf die Verbe Acht gibt, so lange der Fuhrmann anderweitige dienstliche Verpflichtungen erfüllt, oder soll der Fuhrmann von seinem fargen Lohne auch noch einen Teil abgeben? Es wäre wahrhaftig manchmal viel eher angebracht, daß die Polizei mehr nach den Fuhrherren als nach den Fuhrknechten sieht. Wäre es ihr wirklich nicht möglich, einmal von ihrem bürokratischen Schlenkerian abzuweichen und nach Schema F zu fahren? Die Polizei hätte es hier in der Hand, einen moralisch unstatthafte Vertrag außer Wirkung zu setzen. Wenn die Polizei wüßte, welche Mißbilligung in den Kreisen der Fuhrleute herrscht, sie würde doch manchmal etwas milder verfahren, und es wäre auch nur Maß. Ihre Strenge und Unstich auf ganz andere Dinge zu übertragen, wo beide unwidriger sind als bei der Ueberwachung der Fuhrleute.

Doch wenden wir uns wieder zu unseren Gustav Kurz. Wir überlassen es vollständig unseren Lesern, die Handlungsweise des Herrn Kurz zu bezeichnen, wie sie in § 4 Punkt 8 niedergelegt ist.

Nicht genug, daß Herr Kurz nach seinem Willen unaufhörlich straft, schiebt er auch noch die Trinkgelder, die ab und zu mal ein Fuhrherr erhält, in seinen Saal. Nach dem naekten Wortlaut macht er direkten Anspruch auf das Trinkgeld. Das ist einfach — nein, sagen wir es lieber nicht. Denn ein solcher Unternehmer würde sich nicht geniren, vors Gericht zu laufen und sich über vermeintliche Beleidigung zu beschweren, und der Richter könnte leicht über die Verletzung der Ehre des Kurz durch — uns in Entrüstung gerathen. — In rein geschäftsmäßigen Zone verlangt Herr Kurz in Punkt 2 des gleichen Paragraphen, daß die Arbeitszeit im Sommer Morgens um 1/2 Uhr, im Winter um 5 Uhr beginnt; wann aber die Arbeitszeit endet, darüber schweigt das Hoflieferanten Höflichkeit. Nun, wir können es dem Leser verrathen; sie endet am Freitag Abends 8 Uhr und dauert Sonntags oft den ganzen Vormittag. — Wie Herr Kurz gesetzliche Bestimmungen achtet, zeigt der § 8 des Vertrags, worin er den § 116 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in seinem Betrieb außer Wirksamkeit setzt.

Damit haben wir das Gebahren des Herrn Kurz der Öffentlichkeit übergeben, und überlassen es dem Leser, vornehmlich aber den Mitgliedern der Stadterhaltung, sich ein Urtheil über die Arbeitsverhältnisse bei Herrn Kurz zu bilden; dem letzteren aber verriethern wir, daß wir ihm und seinem Betrieb auch fernerhin unsere Aufmerksamkeit schenken werden. Auch legen wir uns jetzt in ein kleines „Büchle“ an, in welches wir alle Strafen, und zwar die von einem Jahre, eintragen werden; um für das nächste Jahr im April mit dem Herrn Kurz ganz genaue, mit Zahlen belegte Abrechnung zu halten.

Den Arbeitern des Herrn Kurz aber, die — wenigstens in ihrer großen Mehrzahl — von Verbände der Fuhrleute nicht fernhalten, rathen wir, Mitglieder des Verbandes zu werden; hier sollen die Schäden und Mißstände aufgedeckt und besprochen werden. Wenn die kurzischen Arbeiter in Reich und Glied Mann für Mann dem Verbände angehören, den „Gourier“ und die „Schwäbische Tagewacht“ lesen, als aufgeklärte Mitglieder des Vereins ihrem Arbeitgeber gegenüberstehen, so wird sich Herr Kurz nicht mehr erlauben, seine Leute mit Fitteln im Lumpen, Fehen und dergl. zu belügen.

Deshalb, Ihr Fuhrleute von Stuttgart, — ob bei Kurz oder in einem anderen Betriebe beschäftigt, — hin ein in den Verband und bekennt, daß der Einzelne nichts auszurichten vermag; nur in geschlossenen und dichten Reihen dem Arbeitgeber gegenüber gestanden, ist es möglich, bessere, menschenwürdiger Existenzbedingungen zu erhalten; auch für Euch, Ihr Fuhrleute, gilt das gelungelte Wort: Vereinzelt seid Ihr Nichts, vereint aber Alles!

Der Regensburger Stadtmagistrat und die Institutsinhaber.

Seit langen schon versuchen dort unsere Kollegen das Hoch abzufühnen, welches dieselben in der Weise bedrückt, daß sie gehalten sind, an die Institutsinhaber einen täglichen Erbzins von 30 Pf. abzuführen ohne Rücksicht darauf, ob sie etwas verdienen oder nicht. Man sollte glauben, daß derartige Zustände von vornherein schon von Anstößigen resp. der Aufsichts-

behörde reguliert würden; wie dies bereits von verschiedenen Städten in anerkannter Weise geschehen ist. So z. B. seitens der lat. Polizeidirektion von München.

Aber weit gefehlt, das liberale Stadt-Regiment, insbesondere Herr Rechtsrat Fauner, kümmern sich um diese Angelegenheit wenig um das „Luzifer“, wie man an hoher Stelle die Dienstämter zu bezeichnen beliebt; — und deren Eingaben und Gesuche von dem so unparteiischen Rechtsrat und zugleich Vorsitzenden des Gewerbegerichts als „Wisch“ bezeichnet und demgemäß auch behandelt worden.

Die Stadtverwaltung scheint ihre höchste Aufgabe darin zu erblicken, das Ausbeutungsmonopol der Herren Ring und Wanonit gesetzlich zu protegieren; ungeachtet der großen Zahl von Dienstämtern, die gezwungen sind, den Ungerechten tagtäglich fester anzuhängen, nur um den Tribut entrichten zu können, denn nicht selten kommt es vor, daß gar mancher Dienstmann, wie man so zu sagen pflegt, „Schneidler“ wird, d. h., daß er den ganzen Tag gar nichts verdient.

Das gewiss berechtigte und bescheidene Verlangen unserer Kollegen, den Tageslohn auf 20 Pf. herabzusetzen, wurde von den Institutsinhabern brüskel abgelehnt.

Das weitere Gesuch der Ortsverwaltung an den Magistrat als Aufsichtsbehörde bezw. Vermittlungsperson wurde von diesem abgewiesen; den Herren Inhabern darf eben nach staatsrechtlicher Ansicht kein Schaden gekürzt werden resp. deren Einnahmen dürfen beliebige Entbehrungen erleiden.

Deshalb haben die Dienstämter analog dem Beispiel anderer Städte an den Stadtmagistrat eine Eingabe gerichtet, worin um Zulassung einer freien Dienstämter-Vereinigung, wie solche in den verschiedenen Städten bereits bestehen, petitioniert wurde, unter eingehender Begründung der Verhältnisse.

Anstatt nun die Eingabe dem Aemter zur Beschlußfassung vorzulegen, beliebt man es zunächst, einen geheimen Agenten mit der Angelegenheit zu betrauen und weiter den Institutsinhabern alle Pläne preiszugeben von den Dienstämtern, welche das Gesuch unterstützen hatten.

Dieser Coup hatte denn auch den gewünschten Erfolg. Die Institutsinhaber begriffen den Witz, nun hatte man ja auf einmal alle die Unzufriedenen, die Heger und Missetäter, rasch bandenbar war mannehr die Devisse und infolge dessen erließen sie folgenden Akt:

Laut Vereinbarung der beiden Dienstämter-Institutsinhaber hier, bewilligen dieselben ihren Dienstämtern vom 5. Mai d. J. an einen wöchentlichen Beitrag von 1.80 Mk. zu entrichten, ausserdem erhält ein jeder Dienstmann fernerlich die vorgeschriebene Dienstzulage. Sollten nun nachstehende angeführte Dienstämter mit diesem Vorbeschlusse sich nicht als einverstanden erklären, so haben dieselben von dem genannten Tage das Institut zu verlassen. Weiter werden Sie aufgefordert, bis Sonntag, den 4. Mai, hierüber Ihre Erklärung abzugeben und werden aufgefordert, Ihre etwaigen sämtlichen Rückstände zu begleichen.

Die Unzulässigkeiten können am Sonntag Nachmittag in Empfang genommen werden, da am Montag früh die folgende Abrechnung erfolgt.

Kennzeichen, den 28. 4. 1912.

Folgende die Namen der Dienstämter: Heger, Ring, Wanonit, Institutsinhaber.

Nun es wird nichts so heiß gegeben, als man lacht; auch dieser Brutallakt werden wir zu begehnen wissen, von Unternehmenseite sind wir ja an derartige Tricks gewöhnt. Aber die Waune der Herren Ring und Wanonit werden nicht in den Himmel wachsen.

Anderes verhält es sich mit Herrn Rechtsrat Fauner, das Stückchen, das er sich gefleht, werden wir nicht vergessen und in kürzester Zeit an kompetenter Stelle mit diesem Beamten abrechnen.

Unsere Kollegen rufen wir zu: Geduld bei Fuß; kommt Zeit, kommt Rath, und Euch muß Euer Recht dennoch werden trotz allem und alledem.

Aus unserem Beruf.

Fahrtstuhlführer.

Berlin. Die Handelsstätte „Wellenalliance“ zahlt ihren Fahrtstuhlführern bekanntlich einen Lohn von 18 bis 20 Mk. pro Woche. Die Früchte, die die Aktionäre aus dem Unternehmen einnehmen, sind etwas reichlicherer Natur, es ist ihnen laut Geschäftsbericht im letzten Jahre das höchste Stämmchen von 184.167 Mk. Reingewinn zugeflossen, von dem sie 7 pCt. Dividende vertheilen konnten. Bisher ist nichts davon bekannt geworden, daß in Folge des guten Geschäftsabchlusses auch die armen Feibel, Fahrtstuhlführer, eine kleine Zulage erhalten sollen.

Berlin. In der von uns kürzlich gebrachten Notiz über die Arbeitsverhältnisse der Fahrtstuhlführer im Kaufhaus Friedrichsden erhalten wir noch folgende Zuschrift: Als Inspektor hier erfähr, daß die Kollegen der Organisation angehören, rannete er wie bestessen auf dem Grundstüdt herum, irgend eine Veranlassung zum Anbinden mit den Kollegen suchend. Niemand gab ihm aber dazu eine Veranlassung. Zu einem Kollegen sagte er: Wenn Sie noch dem Verband angehören können, verdienen Sie noch viel zu viel, ich schmeiße Sie alle raus! Das Krauschweissen ist so eine Redensart des Herrn Inspektors, die er bei jeder Gelegenheit gebraucht. Als die Kollegen am 8. März ihren Lohn erhielten, sagte der Herr: Leute, die dem Verband angehören, können hier nicht länger beschäftigt werden.“ Auf eine Anfrage erklärte der, daß er „im Auftrag seiner Vorgesetzten handle.“ Die Kollegen hielten hier vor, daß er doch auf einem Vereine angehört, worauf er sagte, lieber lasse ich den Verein, als meine Stellung.“ Die Kollegen erklärten, das Gegenteil thun zu wollen, worauf der bemerkte: „Na, dann wollen Sie wohl Buch und Karte haben?“ Wenn nicht anders, ja, bekam er prompt zur Antwort. Die Invalidenten waren nicht in Ordnung und würde daher

die Annahme derselben verweigert. Als die Kollegen ein ordnungsmäßiges Abgangsgeld verlangten, wurden sie nochmals hinföhrlich. Nachdem sie wiederholt darauf gewesen, herrschte die Herr stänker mit den Worten an: Machen Sie, daß Sie rauskommen. Erst nach vielem Parantieren konnten sie ihr Zeugnis erhalten. Diese Thatsachen bedürfen keines weiteren Kommentars.

Fensterputzer.

Dresden. Am 21. April fand im Senefelder eine gut besuchte Versammlung statt. Genosse Fräßdorf hielt einen Vortrag über die wichtigsten Bestimmungen der Kranken- und Invalidenversicherungs-Gesetzgebung sowie die Nothwendigkeit der Unfallversicherung der Fensterputzer. Die Ausführungen wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Den Bericht über die Unterhandlungen mit den Herren Unternehmern betrefis Arbeitsnachweis gab Kollege Koblitz und machte bekannt, daß folgende Vereinbarungen getroffen seien: Der Arbeitsnachweis tritt am 2. Mai früh 6 Uhr in Kraft. Er ist geöffnet von 6-8 Uhr Vorm. und 4-7 Uhr Abends. Sonn- und Festtags bleibt derselbe geschlossen; die Vermittlung geschieht für beide Theile unentgeltlich. Als Mindestlohn muß gezahlt werden für alle Arbeiter, die durch den Nachweis vermittelt werden: Für einen ganzen Tag 8 Mk., für einen halben 2 Mk., für Sonntag- und Nachtarbeit 75 Pf. pro Stunde. Die Ueberwachungskommission besteht aus den Herren Unternehmern H. Uster, M. Bauer, K. Köster und Kraft und der Sektionsleitung der Fensterputzer. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Senefelder, Kanalstr. 16, 1. Etage.

In der Debatte beteiligte sich Kollege Möller und empfahl folgende Resolution:

Die heute im Senefelder tagende Versammlung der Fensterputzer verpflichtet sich, das Umkleen in den Kontoren einzustellen und nur den von der Organisation genehmigten Arbeitsnachweis in Anspruch zu nehmen.

Dieselbe fand einstimmige Annahme. Ueber die Mitarbeiter sprach Kollege Möller. Er führte aus, daß es uns in diesem Jahre unmöglich sei, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu begehen, da wir noch zu jung in der Organisation seien, und empfahl den Kollegen, sich an der Veranstaltung, die am Abend getroffen sind, rage zu beteiligen und am Tage festlich für unsere Organisation zu agitieren. Kollege Koblitz erwiderte alsdann die Anwesenden, zur festgesetzten Zeit zu erscheinen, da die schiffische Polizei in diesem Punkte ganz feste verfährt und wir uns der Gefahr aussetzen, die Versammlung überhaupt nicht abhalten zu können, wenn dieselbe nicht pünktlich eröffnet werden kann. Auch gab Kollege Koblitz bekannt, daß der Freitag halber die nächste Versammlung 8 Tage zeitiger, also am Montag, den 12. Mai, stattfindet, in welcher Koll. Richter-Chemnitz einen Vortrag halten wird.

Handelsarbeiter.

Pofadowski — ein Freund des Achtuhr-Ladenschlusses! Nicht möglich, aber doch wahr. In der Reichstagsitzung vom 22. April sagte der Herr Staatssekretär Folgendes:

„Ich bitte Sie, sich daran zu erinnern, daß, als hier die letzte Gewerbeordnungs-Novelle beraten und der Achtuhr-Ladenschluß gesetzlich eingeführt wurde, man in den Zeitungen schrieb, ich beschäfigte, die Weltstadt Berlin zu einer Provinzialstadt zu degradieren, das „interessante und berühmte Nachtleben“ in Berlin würde damit aufhören. (Geheiter Lärm.) Nein, meine Herren, heute spricht kein Mensch mehr über den Achtuhr-Ladenschluß. (Sehr richtig.) Jeder hat sich daran gewöhnt, die ungeheure Agitation, die dagegen erhoben wurde, ist in Nichts zerfallen, und ich hoffe, recht bald werden sich die Interessenten dahin vereinigen, zum Achtuhr-Ladenschluß überzugehen. (Sehr gut.) Wenn irgend etwas wirtschaftlich und sozialpolitisch werthvoll war, so war es die Beschränkung der zum Theil maßlosen Arbeitszeit im Handelsgewerbe.“ (Sehr richtig.)

Konsequenter Weise müßte die Regierung nun einsehen, daß sie dem blöden Geschrei der Unternehmer leinzeitig zu sehr Rechnung getragen und sie müßte jetzt durch eine neue Novelle den gesetzlichen Achtuhr-Ladenschluß herbeiföhren. Ja, aber —

Arbeitsnachweis. Ueber anläuzende Arbeitsverhältnisse brauchen sich die bei der Firma Rudolph Karstadt thätigen Berufscollegen nicht beklagen. Bei dieser Firma existirt eine Hausordnung, aus der wir einige Blätter hier zum Vortzen geben wollen. Das Geschäft wird Morgens 1/2 Uhr geöffnet und Abends 8 Uhr geschlossen. Die Angestellten haben aber vor dem Verlassen des Geschäfts noch die Aufräumungsarbeiten zu besorgen. Die Frühstückspause beträgt ganze 10 Minuten. Außer dieser Zeit ist das Essen unterfangt und der Aufenthalt in der Kantine bei 50 Pf. Strafe verboten. Die Tischzeit beträgt 1 1/2 Stunden, das Ueberdauern derselben kostet 50 Pf. Strafe. Das Zutrittommen bei der Geschäftsführung wird in den ersten 15 Minuten mit 50 Pf. geahndet. Jede weiteren 15 Minuten werden um 50 Pf. erhöht. Unterlassene Eintragungen oder Streckungen in den Büchern kosten 50 Pf. Wer sich innerhalb der Geschäftsräume eine Zigarre anzündet, oder wer jene mit brennender Zigarre betritt, muß ebenfalls 1 Mk. bezahlen. Der Geschäftsbriefpapier etc. für privaten Bedarf verwendet oder die Telefonanlage zu Privatweden benutzt, wird mit 50 Pf. Strafe belegt. Wer dem Abtheilungschef den Untertausch von Waaren nicht meldet, zahlt 50 Pf. Für Wegenehler, schlechte Behandlung der Waaren, fälsches Messen haben die Angestellten aufzutunnen. Wer sich bei Anwesenheit der Kammerfrau mit seinen Kollegen unterhält, bezahlt 50 Pf. Die Angestellten können also ziemlich viel Geld für Strafen los werden. Ueber Behandlung etc. bringen wir demnächst noch mehr. Schon nach dem Geschlidenen dürfte es unsere Kollegen nicht allzusehr nach den Tischschöpfen der Firma Karstadt gelüsten.

Dresden. Verkürzte Ruhezeit im Handelsgewerbe. Von den 80 Tagen jeden Jahres, an welchen eine ver-

kürzte Ruhezeit bei in offenen Verkaufsstellen angestellten Personen allgemein oder für einzelne Geschäftszweige von der Ortspolizeibehörde angefallen werden kann, sind für den Amtsbezirk des Königl. Polizei-Präsidenten zu Dresden die folgenden festgesetzt: Für die Nahrungs- und Genussmittelbranche mit Ausnahme der Bäckereien 2 Werttage vor dem Pfingstsonnabend, d. i. der 23. und 24. Mai. Für die Bäckereien: die drei letzten Werttage vor Pfingsten, d. i. der 23., 24. und 25. Mai. Für die Eisenhandlungen und Mähdemagazin-Betriebe 2 Werttage vor dem Pfingstsonnabend, d. i. der 23. und 24. Mai. Für die Betriebe der Bekleidungsbranche, insbesondere die Damen-Konfektion, Detail, Wamnfaktur, Textilwaaren, Wosamentier, Tapissiererei, Trilolagen, Kleiderstoff, Band-, Spitzen-, Fußwaaren-Geschäfte, verwandter Waarengattungen, sowie die Waarenhäuser und Mazare, 3 Werttage vor dem Pfingstsonnabend, d. i. der 22., 23. und 24. Mai. Für die Genuss-Geschäfte der Herren-Bekleidungsbranche 10 Werttage vor dem Pfingstsonnabend, d. i. von 13. bis 24. Mai inkl. Für die Detailgeschäfte der Herren-Bekleidungsbranche 5 Werttage vor dem Pfingstsonnabend, d. i. der 20. bis 24. Mai inkl. Für die Uniform- und Militär-Effekten-Handlungen die ersten drei Mittwoch im Mai, d. i. der 1., 8. und 15. Mai. Für die Antiquar-Geschäfte der 27., 28. und 29. Juni, der 1., 2. und 3. Juli. Von den 40 Tagen, an welchen der Schluß der offenen Verkaufsstellen um 10 Uhr stattfinden darf, sind Freitag und Sonnabend vor Pfingsten freigegeben.

Kaufmännische Schiedsgerichte. Ein Protest der Nürnberg. Kollegschaft. In der öffentlichen Versammlung der Handels- und Transportarbeiter, die am 28. April in der Germaniahalle stattfand, referierte Gen. Rudolph über die von der Reichsregierung geplante Errichtung von kaufmännischen Schiedsgerichten im Aufschuß an die Amtsgerichte, und die Einbeziehung der Handels- und Transportarbeiter unter diese Gerichte. Redner erläuterte, wie schwer es oft falle, bei manchem Rechtsfindenden zu entscheiden, ob er bei der Kategorie der Gewerbegehilfen, die der Gerichtsbarkeit des Gewerbegerichts unterstehen, oder den Handlungsgehilfen angehöre. Er erinnerte ferner daran, wie lange oft die Angelegenheiten der Handlungsgehilfen vor den Amtsgerichten hinausgezogen werden, abgesehen von dem Kostenwuch, der bei Klagestellung sofort hinterlegt werden muß. Die Zusammenziehung der geplanten kaufmännischen Schiedsgerichte garantierte den Handels- und Transportarbeitern nicht die unparteiliche Rechtsprechung wie die Gewerbegerichte. Für die Reichsregierung sei sehr wahrscheinlich der Umstand maßgebend, daß auch mit der Zeit für die Eisenbahner, überhaupt für die Transport- und Verkehrsarbeiter, denen besonders in den norddeutschen Bundesstaaten das Koalitionsrecht bisher bei Strafe der Entlassung fall vollständig vorenthalten war, etwas geschaffen werden müsse, um Differenzen im Arbeitsverhältnisse auch auf nicht dienstlichem Wege erledigen zu können. Dazu sollen die kaufmännischen Schiedsgerichte die Grundlage werden, an welche man diese Arbeiter, wenn möglich, leicht anschließen kann, um sie nicht unter die so verhassten sozialdemokratischen Gewerbegerichte dringen zu müssen. Wie abgesehen übrigens maßgebende Berufszweige den jetzigen Gewerbegerichten sind, das habe Reichsgerichtsrath Spahn, der doch ein guter Jurist sein muß, gelegentlich einer Debatte im Reichstag am 18. April d. J. verrathen. Er erklärte offen, die Gewerbegerichte urtheilen nach der Willkür und nicht nach dem Gesetz. (Rifft in Nürnberg leider nicht immer zu. (D. K.) Es sei aber doch Thatsache, daß Gewerbegerichte die Zustände im Arbeitsverhältnisse besser kennen als Berufsrichter. Man müßte daher schon jetzt energisch gegen die Absicht der Reichsregierung, die Handels- und Transportarbeiter der Kompetenz der Gewerbegerichte zu entziehen und sie den zukünftigen kaufmännischen Schiedsgerichten zu unterstellen, protestieren. Nach kurzer Diskussion wurde folgende Resolution zur Verlesung gebracht und einstimmig angenommen:

Die heute im Saale der Germaniahalle tagende öffentliche Versammlung der Handels- und Transportarbeiter Nürnberg erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Die Versammelten protestieren aufs Schärfste gegen die von der Regierung geplanten Maßnahmen, die Arbeiter obiger Branchen dem Gewerbegerichte zu entziehen und unter kaufmännische Schiedsgerichte mit Aufschuß an die Amtsgerichte zu stellen. Die Versammelten sind der Meinung, daß die Gewerbegerichte gerade für uns die berufenste Instanz zur Erledigung von Differenzen im Arbeitsverhältnisse sind und beauftragen ihre Vertreter, die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage, in diesem Sinne die Rechte der Betroffenen vertreten zu wollen.“

Straßenbahner.

Berlin. Für ganz große Viel muß der Redakteur der „Straßenbahn“ die Straßenbahner halten. Schreibt der Mann in der letzten Nummer seines von der Direktion inspirierten Blattes:

„Von mitgünstigen Gegnern unserer gesunden, wirtschaftlichen Bekämpfung worden ist die kindschützende Ansicht ausgesprochen worden, daß durch den Beitritt der Aufsichtsraths-Mitglieder und der Direktion der Großen Berliner Straßenbahn die Leitung der Wagenossenschaft in die Hände des Aufsichtsraths und der Direktion übergegangen sei. — Jeder, der eine Ahnung von dem Genossenschaftswesen hat und der nur einen klüglichen Witz in die Sagenen unserer Genossenschaft werft, weiß, daß die einzelnen Genossen vollständig gleichberechtigt sind, daß Schaffner Z. und W. in der Genossenschaft dasselbe Recht haben, wie ein Aufsichtsrathsmitglied, das ebenfalls Mitglied der Wagenossenschaft ist.“

Die Genossenschaft wird lediglih von ihren nach § 13 der Satzungen bestehenden Organen geleitet: dem Vorstand, dem Arbeitsausschuß, dem Aufsichtsrath (der Genossenschaft), der Gesamtheit der Mitglieder (Sapmversammlung). Eben weil wir „eine Ahnung“ vom Genossenschaftswesen haben, deswegen haben wir unsere Behauptungen

aufgestellt. Formell wird, das ist sicher, wohl niemals Direktion und Aufsichtsrath die Leitung der Wagenossen schaft übernehmen. Aber nur zufällig, jedem Winte von oben gewonnene Werkzeuge werden deren Leitung bilden. Das genügt auch. Außerdem, welcher Straßenbahner würde es wagen, etwa in der Generalversammlung, die ja schließlich auch nur ein leeres Forum sein wird, gegen die Wünsche der amnestierten Direktoren und Aufsichtsräthe der Gesellschaft zu opponieren? Wer dies thäte, könnte sicher sein, bei nächster Gelegenheit zu fliegen. Gerade die vielgerühmte kolossale finanzielle Beteiligung der Betriebsleitung an der Genossenschaft ist es, die große Bedenken erregen muß. Dadurch hat es die Direktion in der Hand, die Genossenschaft und deren Leitung, sowie deren Generalversammlungen zum Pariren zu zwingen.

Pariren die Willkür nicht aufs Wort, dann werden die geschienen Kapitalien sofort zurückgezogen. Die Folge davon ist der Krach, die Mitglieder verlieren ihre Anteile und müssen für diesen Haß und Groll, ihre Wirtschaft, für die Kaution haften. Die Grundstücke müssen billig veräußert werden. Unternehmer der Direktion lassen diese zu einem Zwettreiß und das Geschäft ist gemacht. Das ist dann freilich keine „plumpe Maché“, sondern eine sühne und glückliche Finanzoperation, nicht mehr liebes Straßenbahngeld!

Es ist ausgeschlossen, daß Direktion oder Aufsichtsrath bei solchen Dingen jemals den Kürzeren ziehen. Die Dummheit sind lediglich jene Angestellten, die den süßen Worten der Direktionswerkzeuge trauben, sich als Mitglieder der Genossenschaft eintragen lassen.

Berlin. Der Hofmeister Wagner auf Bahnhof 1 ist ein großer Freund von Schlittenparticeln. Eine solche wurde seitens dieses Herrn auch im vergangenen Winter mit mehreren Freunden arrangirt. Auf dieser Fahrt passirte es nun, daß der Herr bei der Heimkehr etwas Unwohl wurde. Ein Bek., den die Herren im Gebrauch gehabt hatten, zeigte noch am anderen Tag die Spuren dieses Unwohlseins. Die Angestellten mußten diesen Bek. folgedessen einer Reinigung unterziehen. Zunächst ist eine Schallerlaterne und ein Dienstmantel abzuhandeln genommen. Weiterhin mußten die Angestellten bezahlen und wurde ihnen je 1 Mk. abgezogen. Ein Angestellter, Witteiler, ist sein Name, wurde, weil er über die unliebsame Affaire sprach, entlassen. Was sagt die Direktion zu dieser Geschichte?

Berlin. Von der Hochbahn. Man ist die Bahn ein paar Wochen im Betriebe, müssen wir uns schon mit den dort herrschenden Arbeitsverhältnissen befassen. Es ist leider kein angenehmes Bild, was wir hier zu geben haben. Die Fahrer und Zubehörer haben sich bereits vor Ostem geächtigt, die Wählkinder in ihrem Arbeitsverhältnisse zu beklagen. Die Kollegen wandten sich darauf an unseren Verband, der nunmehr die Kollegen, zwecks wirksamer Wahrnehmung ihrer Interessen, zur Organisation heranzog. Eine zu diesem Behuf veranstaltete Versammlung, die anfangs April stattfand, erreichte sich eines guten Beschlusses. Dagegen war eine zweite, am 16. April abgehaltene Versammlung fast gänzlich besetzt. Wie später festgelegt wurde, hat die Betriebsleitung durch rücksichtslosen Terrorismus ihre Angestellten eingeschüchert, um sie vom Besuch der Versammlung abzuhalten. Drei Besucher der vorhergehenden Versammlung sind gekündigt worden. Ein Angestellter, den man in Verdacht hatte, daß er Einladungen zu der letzten Versammlung verteilt habe, wurde vor den Obergerichten Reichel gefordert. Hier sollte er die Namen aller Kollegen angeben, denen er Einladungen zugestellt hatte. Als der Angestellte erklärte, er könne sich auf die Namen nicht besinnen, wurde ihm eine Frist von einer Stunde gestellt, die er im Bureau zubringen mußte, um in dieser Zeit die Namen anzugeben, falls er nicht sofort entlassen werden wolle. Der solchergestalt Terrorisirte ließ aber gänzlich der „Schulbige“. Später hat nun die Betriebsleitung einen anderen „Schulbigen“ in der Person des Ausfahrers S. ermittelt. Dieser hat eine Einladung zur Versammlung im Schantloaf von Wurl, Warthauerstr. 50, angebetet, woselbst viele Angestellte der Hochbahn verkehren. Obgleich bei der Anbetung des Zettels niemand vom Personal der Hochbahn anwesend war, ist dies Verbrechen gegen den Unternehmer-Abkommens durch einen dienstfertigen Epion der Betriebsleitung hinterbracht worden. Darauf ließ der Obergerichter Reichel folgenden Ukas an den Zettelantreiber ergehen:

An den Ausfahrer S.

Ich ersuche Sie, sofort den von Ihnen angebeteten Anschlag bei Wurl wieder abzunehmen und hier abzuliefern. Berlin, 16. IV. Reichel.

Am folgenden Tage, den 17. April, erhielt S. seine Kündigung durch folgendes Schreiben:

Herrn Ausfahrer Ostar S.

Hier. Wir kündigen Ihnen hiermit Ihre Stellung als Ausfahrer II. Klasse zum 30. April 1902, da wir gefunden haben, daß Sie die erforderlichen Eigenschaften eines Beamten der elektrischen Hoch- und Untergrundbahn nicht besitzen, dem § 2 der Allgemeinen Bestimmungen nicht nachgekommen und auch wiederholt zum Dienst zu spät gekommen sind. Wie erheben Sie daher auch mit Deutigen des Nachdenklichen und versehen Sie sofort zur Dienstleistung nach dem Wagenstuppen Warthauerbrücke, wo Sie sich morgen früh bei Herrn Werkmeister Frischmuth zu melden haben. Vom heutigen Tage bis Ende Ihres Dienstes bei uns wird Ihnen bestimmungsgemäß nur das Gehalt gezahlt, während Kilometer-Gelder etc. in Fortfall kommen. Ihre Uniform, desgleichen alle Ausrüstungsgegenstände sind sofort abzuliefern. Siemens & Dakste H.-G. Betriebsverwaltung der elektr. Hochbahn. Reichel.

Wie man aus dem Vorstehenden sieht, bemüht sich die Betriebsleitung der Hochbahn mit rücksichtslosem Eifer, die Organisationsbestrebungen ihrer Angestellten im Keime zu erstickeln und das gesetzlich gewährte Koalitionsrecht für die von ihr Beschäftigten illusorisch zu machen.

Die Hochbahn stellt sich damit den staatlichen „Musterbetrieben“ und den vom Verordnungsstellen Internehimern würdig an die Seite.

Sind denn nun die Verhältnisse der Hochbahn Angestellten derart, daß es ein Jrevel wert, sich zu organisieren? Kleine Aenderungen zum Besseren sind, wie wir schon sagten, nach der ersten Versammlung wohl erzielt worden, aber es bleibt den Angestellten immer noch Grund genug zur Klage. Die tägliche Arbeitszeit des Fahrpersonals war nach den zuerst aufgestellten Plänen mit neun Stunden vorgesehen, später ist sie aber auf elf Stunden festgesetzt worden. Was aber besonders unangenehm empfunden wird, ist der Umstand, daß die Züge, wenn sie auf den Endstationen ankommen, unangekündigt werden und mit demselben Personal sofort wieder die Rückfahrt antreten. Zugfahrer und Begleiter haben also während eines mehrstündigen Dienstes nicht einmal Zeit zur Befriedigung dringender Bedürfnisse. Welche Folgen dieser unheimliche Zustand nach sich zieht, das zeigt eine Bekanntmachung, welche die Betriebsleitung kürzlich durch Anschlag veröffentlichte. Sie lautet:

„Es ist wiederholt bemerkt worden, daß die Sandkästen in den Führerkästen von den Zugführern und Begleitern verunreinigt werden, und werden bei noch maligen Vorkommen die Schuldigen streng bestraft.“

Die geringsten Verunreinigungen, die sicher nur in einem Augenblick peinlicher Noth begangen worden sind, würden nicht vorkommen, wenn der Betrieb so eingerichtet wäre, daß dem Personal an den Endstationen einige Minuten Pause verbleibe. Es wird auch darüber geklagt, daß die Eintheilung des Dienstes nicht planmäßig geregelt ist. So fallt es nicht selten vor, daß Angestellte, deren Dienst um 1/2 Uhr nachts beendet ist, an demselben Tage um 6 Uhr früh den Dienst wieder antreten müssen. In solchen Fällen haben die Angestellten die kurze Pause zu einer „Nachruhe“ im Gefängniswagen benutzt, denn wenn sie ihre Wohnungen hätten aufsuchen wollen, dann wäre die Pause schon mit dem Dinz- und Rückweg draußgegangen.

Die Bezahlung, welche die Fahrer für ihre anstrengende und verantwortungsvolle Arbeit erhalten, ist keineswegs glänzend. Es gibt zwei Lohnklassen. Die Fahrer erster Klasse erhalten monatlich 96 Mk. Gehalt und 16 Mk. Kilometergelder, die Fahrer zweiter Klasse bekommen 84 Mk. Gehalt und 12 Mk. Kilometergelder. Außerdem haben die Fahrer Anspruch auf eine sogenannte Wohlverhaltens-Premie. Dieses beträgt 6 Mk. monatlich und wird demjenigen ausbezahlt, der im Laufe des Monats keine Strafe erlitten. Ein solcher Fall gehört aber zu den größten Seltenheiten, wenn er überhaupt einmal eintreten sollte; denn es ist dafür gesorgt, daß jedes Versehen im Dienst gemeldet und mit Geldstrafen belegt wird, die oft zu stattlicher Höhe anwachsen, sobald es statt „Wohlverhaltensprämien“ Abzüge vom Gehalt giebt. Die Zugfahrer und Begleiter sind noch am besten im Gehalt gestellt. Die sonstigen Angestellten der Hochbahn werden erheblich geringer besoldet.

Die Hochbahnangestellten haben also alle Ursache, sich zu organisieren. Da die Betriebsleitung das Koalitionsrecht der Angestellten nicht achtet, wird unser Verband eine andere e-pro-ble-Lösung einschlagen, um die dort Beschäftigten zur Organisation heranzuziehen. Darüber sollte man sich denn doch in der Betriebsleitung der Hochbahn schon klar sein, daß Drohungen und Maßregelungen lediglich den Zweck erreichen, die in Betracht kommenden Faktoren zur vorläufigeren Arbeit zu veranlassen.

Dresden. Eine Quelle großer Unzufriedenheit unter den hiesigen Straßenbahn-Angestellten ist das Fehlen jeglicher Pensions-Einrichtung. Die Gesellschaften beschäftigen die Leute bis etwa zum 60. Jahre, dann giebt's einentritt und der Greis liegt auf der Straße, wo er sehen mag, wie er weiter kommt und daß er nicht verhungert. Da die Gehälter nicht so reichlich bemessen sind, um den Angestellten das Annehmen eines Kapitals zu ermöglichen, stellt sich bald das allerschlimmste Elend ein. Der kleine Nothpfehmig, der auf der Sparkasse liegen mag, ist rasch genug verzehrt. Das Ende von Vielem ist dann der Appell an die öffentliche Wohlthätigkeit und die städtische Armenverwaltung. Besonders Erbitterung erregt die Art und Weise, wie man sich der alten Leute entledigt. Ein Stallmeister, der der gelben Straßenbahn 22 Jahre gedient hatte, wurde wegen „Gehdrucks“ entlassen. Er erhielt jetzt eine kleine aber unzureichende Rente. Dem Kontrolleur Müller, der 7 Jahre als Schaffner und 13 Jahre als Kontrolleur von der Dresdener Straßenbahngesellschaft beschäftigt worden war, mußte man zu, wieder als Schaffner zu fahren. Als er im Hinblick darauf, daß er bald das 60. Jahr erreicht habe, diese Dienständerung ablehnte, wurde er am 1. April entlassen. Als Belohnung für seine 20 jährige treue Pflichterfüllung gewährte ihm die Direktion ein einmaliges Geschenk von 800 Mk. Was aus dem Manne nun werden soll, ist ihm und seinen Freunden unklar. Schon eher läßt man sich gefallen, daß den alten Leuten leichere Posten anvertraut werden. So wurde der Sofverwalter Schröder vom Bahnhof Tollenitz nach Bahnhof Bühlau versetzt. Eine solche Maßregel mag den Stolz der Betroffenen verletzen, sie ist schließlich aber einer Entlassung vorzuziehen.

Alle diese Widerwärtigkeiten könnten vermieden werden, wenn die Gesellschaften sich endlich entschließen, an die Altersversorgung ihrer Angestellten heranzutreten. Die fette Tabakende der Aktionäre würde dadurch nur unwesentlich gekürzt werden.

Wenn aber die Gesellschaften absolut nicht zu bewegen sind, in dieser Hinsicht ihre Pflicht zu erfüllen, so hat die Stadt der berechtigten Forderung der Angestellten den nötigen Nachdruck zu verleihen. Die Stadt braucht sich nicht gefallen zu lassen, daß sich die reichen Gesellschaften von der Altersversorgung ihrer Angestellten brücken und diese Aufgabe der städtischen Armenverwaltung aufhalsen. Das ist eine unzulässige Übertragung von Ausgaben von den starken Schultern der Straßenbahngesellschaften auf die schwachen Schultern der großen Masse der Dresdener Steuerzahler. Daß die Städte sehr wohl in der Lage sind, den Straßenbahngesellschaften die Verpflichtung aufzuerlegen, Pensions-

einrichtungen zu treffen, lehrt die Stadt Berlin, wo vor einigen Jahren die Straßenbahngesellschaften dazu gezwungen wurden.

Ganz besonders in dieser Hinsicht leistet die Deutsche (rotte) Straßenbahn. In hiesigen und auswärtigen Blättern sucht diese junge von Militär entlassene Leute. Denselben wird erklärt, die alten Angestellten seien untauglich geworden und müssen möglichst schnell durch jüngere Kräfte ersetzt werden. Selbstverständlich erhalten die jungen Leute die niedrigste Gehaltsstufe, während die Leute, die 10 und mehr Jahre bei der Straßenbahn angestellt und einen höheren Lohn erhalten, unter den nichtigen Gründen entlassen werden.

Ganz besonders schimm ergeht es den Angestellten vom Depot III. Dort giebt es Strafen und Verfügungen, daß es seine Art hat. Beschädigte Klänge, Licht und Bremsen, Stellschrauben, Stellensfedern u. dergl. läßt man sich vom Personal bezahlen oder vielmehr, man zieht den Betrag vom Lohne ab. Wer es sich nicht gefallen läßt, der fliegt. Mit der Krankenliste hapert es ebenfalls sehr. Der Arzt Dr. Schmidt wohnt sehr weit (hinter Depot Witten), Spezialärzte werden nicht gewährt. Bei einer Krankenloosenversammlung stand jünslig auf der Tagesordnung: „Entlassung des Vorstandes“. Der Vorstand ist der Direktor Stöhrer und selbstverständlich hätte sich jeder, etwas zu sagen, was etwa anstehen könnte, wenn ihm seine Stellung lieb ist. Um die Angestellten hätte aufkommen zu halten, gehndete man eine Manifestation. Nachdem dies gescheitert, verfuhr man es mit einem Gefangenverein. Der Vorstand ist ein Meister der Kadrierwerkstatt, mit Namen Spickertener. Wie der Direktor diesen Harmonieklub-Verein protegiert, zeigt folgende Verfügung, welche im Depot III ausging.

Dresden, den 14. April 1902.

An den Gefangenverein der Deutschen Straßenbahngesellschaft zu Dresden, 3. Hd. Meister Spickertener.

Mit großer Freude habe ich Kenntnis von Ihrem Vorhaben genommen und mich sehr darüber gefreut und will es auch wieder bei diesen Statuten belassen.

Nach wünsche dem Verein ein Wachen, Mähen und Weichen von Bergen, auch will ich Ihren Verein materiell unterstützen und habe Ihnen einen Kredit an der Kasse von 150 Mk. — einhundert fünfzig Mark — angewiesen und Rechnungen, vom Vorhaben signirt, können an der Kasse beglichen werden.

Der Direktor. gez.: Stöhrer.

Das genügt!

Transportarbeiter.

Abgeblüht. Die Fuhrherren Berlins hatten bekanntlich ein Inmediat-Gesuch an den Kaiser gerichtet und in demselben gebeten, die Polizeiverordnung betreffend die Anbringung fester Kutscherhülse und Bremsen auf ein Jahr zu suspendiren und inwärschen zur näheren Ausführung derselben ein Regulative zu erlassen, um die Tragweite der Verordnung speziell festzustellen.

Die Junngsmitglieder haben nun folgende Antwort erhalten:

Der Polizei-Präsident. Berlin O. 25, 6. April 1902.

Abtheilung IIb. Die Inmediat-Vorstellung vom 31. Januar d. J. ist auf Allerhöchsten Befehl dem Herrn Minister des Innern und von diesem mir zur Verfügung gegangen.

Nachdem der Vorstand auf die Vorstellung vom 31. Oktober v. J. durch Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 20. Dezember v. J. (Nr. 9229) abschlägig beschließen worden ist, und die in der Inmediatvorstellung neue Gesichtspunkte nicht vorgebracht sind, hat für mich keine Veranlassung vorgelegen, dem wiederholt gestellten Antrage, den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Polizei-Verordnung vom 17. Mai v. J. um ein Jahr hinauszuverschieben, noch mehr näher zu treten. Wenn wenig habe ich mich veranlaßt gesehen, zur Ausführung der Verordnung ein förmliches Regulative zu erlassen. Soweit es notwendig und zweckmäßig erschieuen ist, sind in dieser Beziehung die Exekutivorgane mit entsprechender Anweisung versehen.

F. V. Durrath.

Jetzt prasseln die Straßenanbau auf die Herrschaften nieder und die Fuhrherren bekommen endlich auch einmal die Schönheit der Polizeistraßen zu spüren. Die Sache wird nunmehr bis zur höchsten gerichtlichen Instanz zum Austrag gebracht werden, hoffentlich haben die Fuhrherren dabei ebensoviele Glück als wie mit ihrem Inmediatgesuch.

Unsere Kollegen rathen wir, alle diejenigen Fuhrherren rücksichtslos anzuzeigen, die es noch immer nicht übers Herz bringen können, ihren Wettbewerb zwecks Anschaffung der berechneten Schutzvorrichtungen ein bisschen zu öffnen. Je heurer die Geschichte den Herren wird, desto eher werden sie Abhilfe schaffen. Wer nicht hören will, muß fühlen!

Gemüth. Ein Geschirrführer verunglückte kürzlich am Pflanzplatz beim Ausladen von Ballen. Dieselben kamen ins Aufschen, und durch das entstehende Geräusch wurden die noch jungen Werde des Baunnternehmers Döcker schon und verfluchten durchgegeben. Der Geschirrführer, der die Herbe zum Geben bringen wollte, gerieth aber unter die Räder des Wagens, wobei ihm die Beine beider Hüfte überfahren wurden. Würde man bei so jungen Werben dem Geschirrführer die Aufsicht über die Thiere übertragen und nicht gleichzeitig das Auf- und Abladen von ihm verlangt haben, wäre der Unglücksfall zu verhüten gewesen.

Imenen u. Th. Die hiesigen Unternehmer versehen es ebenfalls, ihre Leute zu zwiebeln. Kollege Kretz war bis vor einiger Zeit beim Kohlenhändler Brückner in Stellung. Als er seine Stellung aufgab und anderswo anfangen sollte, verzögerte in Brückner beim neuen Arbeitgeber derart, daß dieser auf K's Thätigkeit verzichtete. Demnach gelang es K., anderweitig Arbeit zu erhalten. Brückner hat also keine Angst, den

Kollegen mühe zu machen, nicht erreicht. Die Mitglieder wollten ihren Käufern einen Wochenlohn von 17 Mk. Davon müssen die Kollegen sich noch Del und Latrine selbst halten. Früher gab es für Del monatlich 50 Pf. vergütet, die folgenden Zeiten, lagen die Herren, zwingen zu dieser Maßregel. Uns ist es schon recht, wenn die Herren ihre Käufer in die Organisation hineinführen.

Königsberg i. Pr. Das Opfer einer Maßregelung, die freilich verhängt als Entlastung „wegen Mangel an Arbeit“ bezeichnet wurde, ist im Silospeicher der Kollege Aug. Gutwirth geworden. Die Unternehmer versuchen hartnäckig, solche Arbeiter auf die Straße zu setzen, die sich die Wahrung der Interessen ihrer Kollegen aneignen ein lassen. So ist es auch bei G. gewesen. Im Mai 1900 forderten die im Silospeicher beschäftigten Arbeiter eine Erhöhung des Tageslohnes von 2,50 Mk. auf 3 Mk. Der Vorsitzende der Arbeiter war G. Natürlich wurde auch mit G. nicht aufgebessert. Erst nachdem die Arbeit niedergelegt wurde, bewilligte die Direktion. Die Arbeiter haben aber vorans, daß später der Versuch gemacht werden würde, die Zulage wieder abzuziehen und richteten sich zur Abwehr ein, indem sie sich im Verband der Handelsreisenden organisierten. G. wurde von ihnen wieder mit der Leitung der notwendigen Arbeiten betraut. Schon im August desselben Jahres sollte hauptsächlich der Lohn um 25 Pf. pro Tag gekürzt werden. Die nun organisierten Arbeiter beauftragten die Verbandsleitung mit der Leitung von Verhandlungen mit der Direktion. Auf eine Arbeitseinstellung wurde es die Leitung des Betriebes nicht ankommen lassen, weshalb die angeforderte Lohnreduktion zurückgenommen wurde. Im Januar 1901 wurde dann aber G., der ganz mit Recht als der Führer der Arbeiter angesehen wurde, gemäßregelt. Übermalige Verhandlungen der Organisation mit den Vertretern der Arbeitgeber-Gesellschaft hatte zur Folge, daß die Entlassung des G. zurückgenommen wurde. Was jetzt hat derselbe aus vollen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten seinen Platz ausgefüllt. Nun ist aber der schlechte Geschäftsgang und das starke Angebot von Arbeitskräften ausgeführt worden, um den unbekanntem G. los zu werden. Der Betrieb im Silospeicher ist eingeschränkt worden und so konnte denn als Grund der Entlassung Mangel an Arbeit angegeben werden. Tatsächlich war für G. nach wie vor Beschäftigung vorhanden. Derselbe ist seit Jahren an einem Motor beschäftigt gewesen, der so lange in Tätigkeit ist, wie überhaupt der Betrieb anstrengt erhalten wird. Sein Platz ist auch sofort mit einem anderen Arbeiter besetzt worden. Im Zeugnis wird der Gemäßregelte als „zuverlässig“ empfohlen. Er wird an der Organisation eine Stütze haben.

Die Pariser Käufer der Gesellschaft Urbaine sind alleamtlich in den Streik getreten. Der Grund ist der Verstoß der Gesellschaft, daß von den Käufern bereits vor zwei Jahren erzwungen Recht, bei der Freisetzung der Fuhrwagen mitzunehmen, wieder zu annullieren. Der Streik wurde mutwillig provoziert, die Unternehmer hoffen auf eine Niederlage der Käufer. Diese sind aber entschlossen, bis zum äußersten zu kämpfen.

Öffentliche und

Mitglieder-Verfassungen.

Altenburg. Am Sonntag, den 18. April fand unsere Generalversammlung statt. Der Kassier Köhler gab den Vierteljahres-Kassenbericht, darnach betrug die Einnahme 793,40 Mk., von einer Ausgabe von 108,74 Mk. gegenüberstand. Der Hauptkassier wurden 313 Mk. zugeführt, sodas noch ein Kassenbestand von 272,72 Mk. am Orte verbleibt. Nachdem der Kassier entlassen war, brachte Kollege Mangel die Malteser zur Sprache, dabei die Kollegen auffordernd, wo nur irgend möglich, die Arbeit an diesen Tage ruhen zu lassen. Hierzu entspann sich eine rege Diskussion. Treffpunkt im „Goldenen Engel“ früh 7/7 Uhr. Ferner wurde beschlossen, in Zukunft Punkt Verschiedenes nicht mehr auf die Tagesordnung zu setzen, um zu verhindern, daß Angelegenheiten, die den Verband nicht interessieren, angeschnitten werden. Weiter wurde beschlossen, die Versammlungen von Donnerstag auf Sonnabend zu versetzen und finden nun jeden zweiten Sonnabend im Monat statt. Nachdem noch Kollege Mangel als Gewerkschafts-Delegierter wieder gewählt und dem Kassier noch 1 Mk. Mantelgeber bewilligt waren, fand die Versammlung ihr Ende.

Berlin. Die Verwaltungsstelle I hielt am 22. April ihre Generalversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung ebrten die Anwesenden das Andenken der verstorbenen Kollegen Brixte, Ruchel, Camara, Otto Schulz, Max Schröder durch Erheben von den Plätzen. Der Bevollmächtigte Werner theilte sodann noch mit, daß sich der Verein der Mineralwasser-Arbeiter sowie der Verein der Leitergerüstbauer vom 1. Mai ab auflösen und sich dem Verbands auflösen werden. Diese Mitteilung wurde mit Beifall begrüßt. Nach einigen weiteren geschäftlichen Angelegenheiten erläuterte der Kassier Steinke den Kassenbericht vom 1. Quartal. Derselbe stellt sich wie folgt:

Einnahme	
An Kassenbestand vom 1. Januar 1902	6027,07 Mk.
„ 692 Aufnahme	846,-
„ 59040 Wochenbeiträge à 25 Pf.	18260,-
„ 38 „ „ 20	7,60
„ 88 „ „ 15	5,70
„ 4889 Widerstandsfonds-Beiträge à 25 Pf.	1222,25
„ 7 Agitations-Beiträge	1,40
„ 491 Streikfonds	122,25
„ Zellerntnahmen	182,80
„ Feste	960,96
„ Bibliothek	9,50
„ Zinsen	69,75
„ Diverses	40,89
Summa	22805,76 Mk.

Ausgabe	
Bei Krankenbeiträge	2609,15 Mk.
„ Verwaltungsbeiträge	452,-
„ Bureau-Miethe, Telefon, Reinigung, Beleuchtung, Heizung	556,15
„ Gehälter für die Angestellten	2210,-
„ Druckkosten, Agitation, Versammlungen	675,85
„ Couriers-Porto und Expedition	953,85
„ Feste	751,90
„ Bibliothek	40,65
„ Arbeitsnachweis	99,51
„ Urabstimmung v. Arbeitslosen-Unterf.	302,70
„ Verwaltung, Urstellen, Porto etc.	539,08
„ Zahlstellen kassiren und Prozente	452,30
„ Hauptkasse abgeliefert	8008,17
„ Kassenbestand am 1. April 1902	5139,95
Summa	22805,76 Mk.

Bilanz	
Einnahme	22805,76 Mk.
Ausgabe	17045,81
Kassenbestand am 1. April 1902	5139,95 Mk.

In der hierauf folgenden Diskussion wurde der Kassenbericht lebhaft betrachtet. Sämtliche Redner, die hieran theilnahmen, gaben aber zu erkennen, daß bei den hohen Unterhaltungskosten und der herrschenden Krise kein günstiger Abschluß zu erwarten sei. Einzelne Redner gaben unter Anerkennung der Unterhaltungs-Einrichtungen ihre Freude darüber zum Ausdruck, daß der Verband durch diese so manchen Kollegen mit über Wasser gehalten habe. Aufgabe eines jeden Kollegen müsse es nun sein, thätigst für den Verband zu arbeiten, damit die Spuren der Krise bald wieder verwischt würden. Dem Kassier wurde Danksage erteilt.

Hierauf gab Ulthoff den Bericht von Arbeitsnachweis, welcher sich wie folgt stellt: Arbeitslos waren am Ende des Jahres 1901 185 Kollegen, neu melien sich im 1. Quartal 381 Kollegen, anzukommen 609 Arbeitslose. Nach Verfall waren es 167 Hausdiener und Packer, 73 Kauscher, 108 Expeditions-, Speicher-, Keller- und Kohlenarbeiter, 3 Straßendehner, 12 Fahrflüßführer, 18 Laufburschen. Verlangt wurden 212 Hausdiener und Packer, 52 Kauscher, 115 Arbeiter, 18 Fahrflüßführer, 28 Laufburschen, zusammen 420 Stellen; davon waren 282 von Arbeitgeberern und 138 durch Kollegen gemeldet und zwar 288 Stellen für fest und 184 zur Anstufung. Befehlt wurden 86 Stellen durch Hausdiener und Packer, 17 durch Kauscher, 79 durch Arbeiter, 2 durch Fahrflüßführer, 8 durch Lauf- resp. Arbeitsburschen, zusammen 192 Befehlte Stellen, und zwar 88 für fest und 94 zur Anstufung. Der höchste Lohn betrug 90 Mk. pro Woche, der niedrigste 2,50 Mk. pro Tag (bei 12 stündiger Arbeitszeit Neue Berl. Omnibus-gesellschafts-Arbeiter). Die tägliche Arbeitszeit betrug im längsten Falle 17, im kürzesten 8 Stunden, durchschnittlich 11 1/2 Stunden. Sonntagsarbeit wurde in 12 Fällen von Hausdienern, in 5 von Arbeitern verlangt, die Kauscher mußten sämtlich Sonntagsarbeit leisten. Die Dauer der Arbeitslosigkeit konnte bei 150 Kollegen, die ihre Karten ordnungsgemäß ausgefüllt zurückgegeben hatten, wie folgt festgestellt werden: Die längste Arbeitslosigkeit war 9 Monat und 10 Tage, durchschnittlich war jeder Kollege 13 Tage heilloslos. Zusammen betrug diese Arbeitslosigkeit für diese Kollegen 17 Jahre 10 Monat und 10 Tage. Arbeitslos befanden sich nach der Liste am Schlusse des Quartals noch 77 Kollegen. Nach kurzer Diskussion über den Bericht erstattete Johann Streitner als Delegierter von der Gewerkschafts-Kommission über deren Tätigkeit im verflochtenen Jahre Bericht. Aus der Neuwahl von Vertretern zur genannten Kommission gingen Streitner, Ulthoff, West und Deutel hervor. Der Punkt, Anträge, wurde sodann bis zur nächsten Generalversammlung vertagt und darauf die Versammlung geschlossen.

Berlin. Der Verein der Leitergerüstbauer für Berlin und Umgebung hielt am Sonntag, den 20. April, bei Kruppe eine außerordentliche Generalversammlung ab. Nach einem Vortrage des Kollegen Werner über den „Worth und Nutzen der Zentralverbände“, wurde einstimmig beschlossen, daß sich der Verein auflöst und sich ab 1. Mai d. N. unserem Zentralverbande anschließt. Die Leitergerüstbauer sollen eine eigene Sektion bilden, auch wurde denselben ein Sitz in der Ortsverwaltung zugesichert. Als Laudations-Kommission wurde der bisherige Vorstand bestimmt.

Bremervorhaben. Generalversammlung am 13. April. Der Vorsitzende erstattete den Geschäfts- und Kassenbericht.

Der Bestand vom vorigen Quartal betrug 149,42 Mk. An Eintrittsgeldern wurden 84 Mk. verinnahmt. 2628 Wochenbeiträge à 25 Pf. = 657,75 Mk. Freie Widerstandsfondsbeiträge gingen ein 80,25 Mk. Die Ausgabe stellt sich wie folgt: Für Unterhaltung eines Kollegen 10 Mk., örtliche Verwaltungsausgaben 13 Mk., persöhnliches Gehalt, Entschädigung für die Unterhaltener 53,54 Mk., Materialien 12 Mk., Annoncen 15,20 Mk., Porto und Druckkosten 84,70 Mk., sonstige Verwaltungsausgaben 15 Mk. In Summa 158,11 Mk.

Zur Hauptkasse gelangt: 442,12 Mk. Gesamt-einnahme inkl. Kassenbestand vom vorigen Quartal 919,42 Mk., Gesamt-ausgabe 595,23 Mk., verbleibt ein Kassenbestand von 324,19 Mk., von welchem 800 Mk. bei der städtischen Sparkasse belegt sind. Namens der Revisoren erstattet Kollege Schmidt den Bericht und erklärt, daß alles in bester Ordnung befindlich sei und beantragt er, der genannten Ortsverwaltung Danksage zu erteilen, welches seitens der Mitglieder geschieht. Hierauf wurde in dem nächsten Punkt die Frage der Unterhaltungskasse, eingetreten. Hierzu führt Kollege v. Würzen aus, daß er, da viele Mitglieder mit der obliegenden Einführung derselben nicht einverstanden seien, eine Bitte habe artikulieren lassen, um diesen Punkt nochmals zur Erörterung zu bringen. Wenn auch eine überwältigende Majorität sich bei der Urabstimmung für die Einführung der Kasse erklärt habe, so hätten sich die Mitglieder dieses doch nicht recht überlegt und seien nun dagegen. Er beantragt,

die Einführung der Kasse bis auf Weiteres hinauszuschieben und die 35 Pf. pro Woche nicht zu erheben. Sodann nimmt Kollege Mermann das Wort und läßt Kritik an den Satzungen der Kasse. Derselben seien vollständig ungenügend und beziehe Redner nicht, wie der Vorstand seiner Zeit den Mitgliedern eine derartig unzulängliche Unterfertigung habe anbieten mögen. Kollege Lüth schließt sich dieser Kritik an und erwähnt insbesondere wie ein Kollege, welcher einen Brief gegen die Kasse geschrieben und ihm die Uebermittlung an den „Courier“ überlassen habe, die Abfertigung von Seiten des Vorsitzenden verweigert worden sei. Nachträglich sei von Seiten des örtlichen Vorstandes beslossen, daß alle Artikel und Eingelände, welche von hier aus an den „Courier“ zur Veröffentlichung gesandt würden, vorher mit dem Stempel des Vorstandes versehen sein müßten. Dieser Vorstandsbefehl sei einer freien Organisation unwürdig, denn das wäre die Einführung der Zensur. Er, Redner, nehme auch an, daß die Einführung des betr. Artikels von Seiten des Vorsitzenden infortit worden sei. Schröder verteidigt sodann in längeren Ausführungen die Satzungen der Kasse und betont, daß der Vorstand doch nur die Beschlüsse der Mitglieder zur Ausführung gebracht habe. Wenn die Mitglieder auf dem Fragebogen sich durch Unterschrift für die Einführung der Kasse erklärt hätten, könne der Vorstand doch nicht annehmen, daß sie dagegen seien. Es sei bemerkenswert, daß Kollege Lüth die Anregung zur Gründung der Kasse gegeben habe und jetzt mit einem Eifer, der einer besseren Sache würdig sei, dagegen opponire. Redner empfindet unter allen Umständen die Hochhaltung des Resultats der Urabstimmung und die Fixierung der Minorität. Ohne dieses sei jedes weitere ernsthafte Vereinstehen unbenkbar. Angeleh, Vorsitzender des Gewerkschafts-Ausschusses, welcher zufällig anwesend war, führt aus, daß falls man das Resultat der Urabstimmung durch Versammlungsbefehl ins Leben wolle, dieses eine Diskretion des höchsten Mitglieds der Mitglieder sei. Er empfehle, den Beschluß hochzuhalten und, um die Kasse weiter auszubauen, nach den Wünschen der Mitglieder, nach drei oder sechs Monaten demnachst zu beschließen. Derselben Vorstoß ist Kausch, der Vorsitzende des Hausarbeiters-Verbands. Wenn auch ihm selbst die Kasse nicht gefalle, so sei es doch notwendig, um aus dieser Zwangsmühle herauszukommen, die Beschlüsse der Urabstimmung hochzuhalten und die Kasse nach dem Geschmack der Mitglieder weiter auszubauen. Kollege Arnold theilt ferner mit, wo die Urabstimmung nicht ordnungsmäßig vor sich gegangen sei. Nach längerer erdorteter Debatte stellt Schröder fest, daß Kollege Lüth selbst in der Vorstandsbefehl als Vorstandsmitglied für den Beschluß, daß alle von hier aus zur Veröffentlichung an den „Courier“ zu sendenden Artikel unterstempelt werden sollten, gestimmt habe und jetzt gegen seine eigenen Beschlüsse opponire.

Der Vorsitzende, Kollege Paulsen, verwahrt sich entschieden gegen die Verdächtigungen des Kollegen Lüth. Es wäre doch nicht mehr als recht, daß man, ehe man jemand verdächtig, sich erst davon überzeuge, und die Verdächtigungen auch begründet seien. Diese völlig grundlosen Verdächtigungen müsse er sich ein für allemal auf das Entschiedenste verbitten. Sodann wird beschlossen, die Sache am kommenden Donnerstag in einer außerordentlichen Versammlung nochmals zu beraten und endgültig zum Abschluß zu bringen. Der Schriftführer erklärt, daß da sich eine größere Gegengewicht gegen seine Ansichten gezeigt habe, er seinen Posten den Mitgliedern in deren Händen zurückgebe. Er wird jedoch von den Anwesenden einstimmig wiedergewählt. Unter Verschiedenem werden den ausgearbeiteten Diamantarbeitern in Münsterband auf Antrag Schröder 10 Mk. bewilligt. Kollege Schmidt beantragt, dem Kollegen Babbe, welcher schon längere Zeit darniederliegt, 10 Mk. als außerordentliche Unterfertigung zukommen zu lassen. Kollege Lüth beantragt, diese Summe auf 20 Mk. zu erhöhen, welches angenommen wird.

In der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 17. April wurde nach langer Debatte mit 60 gegen 20 Stimmen bei vielen Enthaltungen beschlossen, das Resultat der Urabstimmung aufrecht zu erhalten.

Stuttgarter. Die Mitgliederversammlung welche am 5. April stattfand, beschäftigte sich mit dem 6 Uhr Wahne und Beschluß. Kollege Richter halte das Referat übernommen. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden, daß Schritte unternommen werden sollen, die dahin gehen, „bei der General-Direktion der sächsischen Staatsbahnen sowohl, wie bei den verschiedenen Ober-Post-Direktionen vorzulegen zu werden, damit von diesen Behörden eine frühere Schlußzeit am Abend angeordnet wird.“ Ferner kam zur Sprache, daß an die Stadtwaltung eine Anregung gehen soll, damit bei der Müllabfuhr eine geregeltere Arbeitszeit erzielt wird. Heute ist zwar schon festgesetzt, daß im Sommer die Abfuhr von früh 7 bis Abends 6 Uhr, im Winter von früh 8 bis zum Eintritt der Dunkelheit erfolgen soll, doch stellt sich in der Praxis diese Verordnungen als nur auf dem Papier stehend heraus. Die Unternehmer haben immer noch einen Auftrag für ihre Käufer zur Hand, damit dieselben ja nicht zu zeitig nach Hause kommen. Des Weiteren gab der Referent noch einige Mitfertigung über die geplanten Erhebungen des Bundesrats im Transportergewerbe und forderte zum Schluß auf, auch fernerhin für den Verband zu agitieren und neue Mitglieder zu werben.

Frankfurt a. M. In der am Freitag, den 4. April, stattgefundenen Mitgliederversammlung, hielt Kollege Dorn einen Vortrag über „die Entwidlung der Allg. Orts-Krankenkasse Frankfurt a. M. seit der Verfertigung der organisierten Arbeiterkassen an der Weltstellung“. Redner gab erst ein Bild der Entstehung der ersten Krankenkassen und die Beschaffung im Allgemeinen und ging dann schnell auf die Frankfurter Kasse ein. Vor fünf Jahren, als sich die organisierte Arbeiterkassen zum ersten Male an den Wahlen der A. O. M. K. theilnahmte und siegte, habe sich dieselbe in einem ganz verlotterten Zustande befunden; jetzt habe sie sich so entwickelt, daß sie als Musterinstitut dienen kann. Dieser Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Hierauf

wurden die Kollegen Larisch und Kaiser als Kandidaten zu den Wahlen der Generalversammlungvertreter der A. O. K. K. nominiert. Als B. Punkt handelte der Bericht des Kartelldelegierten auf der Tagesordnung, wegen der vorgeschrittenen Zeit wurde derselbe aber abgelehnt. Der Vorsitzende empfahl aber die Neuwahl vorzunehmen und wurde Kollege Gidenauer einstimmig gewählt. Gleichzeitig wurde ein Antrag gestellt, den Kartelldelegierten die Sitzungen mit 50 Pf. zu entschädigen, wie es früher im Lokalverband auch üblich war. Derselbe wurde angenommen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Frankfurt a. O. Warm organisierten wir uns, stand auf der Tagesordnung der letzten Mitgliederversammlung. Genosse Dahn schilderte die Arbeitsverhältnisse in den hiesigen Geschäften und betonte, daß es Zeit ist, daß sich auch die Arbeiter des Handels- und Transportwesens in ihrer Organisation zusammenschließen. Die Unternehmern dieses Gewerbes verhalten es viel besser, ihre Interessen zu vertreten, als die Arbeiter. Diese haben sich schon längst in starken Verbänden zusammengeschlossen, während die Arbeiter noch immer nicht den Werth der Organisation für sie begreifen wollen. Die Diskussion bewegte sich im Rahmen des Referats und forderte Kollege Waulbricht die Mitglieder auf, zur nächsten Versammlung jeder ein neues Mitglied mitzubringen. Wenn jeder seine Pflicht dem Verbände gegenüber thut, wird auch bald eine Messerung in den unbilligen Arbeitsverhältnissen herbeigeführt werden können.

Halle a. S. Mitgliederversammlung am 12. April. Stadtobermeister Krüger sprach unter großem Beifall über die Klippen des Straßensverkehrs und die Pflichten der Transportarbeiter. Hierauf wurde eine Resolution des Inhalts angenommen, die Stadtobermeisterversammlung möge eine Abänderung der bestehenden Polizeiverordnung herbeizuführen versuchen und dabei die Interessen der Transportarbeiter nach Möglichkeit wahrnehmen. Ferner wurde beschlossen, einen Fragebogen herauszugeben, um mit Hilfe desselben die im Jahre über gezahlten Kollektorenbeiträge zu ermitteln. Zur Vorbereitung eines Festes für Mitglieder wurde hierauf noch ein Komitee gewählt.

Hannover. Mitgliederversammlung am 12. April. Es erfolgte eine Ansprache bezüglich des 6 Uhr-Votumschlusses, in dieser Sache soll eine rege Agitation entfaltet werden. Des weiteren wird die Auffstellung der Vertreterliste zur Generalversammlung der Ortskassierstelle kritisiert. Absichtlich betont, daß dazu leider recht wenig Zeit gewesen und darauf die geringsten Mängel zurückzuführen seien. Bezüglich des Arbeitsnachweises wird Kollege Tiele nochmals beauftragt, mit dem Zentralvorstand in Unterbindung zu treten, auf alle Fälle wird beschlossen, den Telefonanschlüssen sofort zu bestellen. Nach Regelung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 26. April. Kollege Haegell legte den Mitgliedern die Bedeutung des 1. Mai dar und forderte dieselben auf, sich recht rege an der Waiseifer zu beteiligen. Wer am 1. Mai arbeite, sei verpflichtet eine Matinee zu entrichten. Eine lebhafte Debatte entwickelte sich über die Beitragsrückstände und wurde beschlossen, die Restanten noch einmal zur Bezahlung aufzufordern, können sie auch dieses Warnung nicht nach, dann erfolgt Veröffentlichung ihrer Namen im „Volkswacht“. Die Abrechnung des Winterergebnisses beläuft sich in Einnahme und Ausgabe mit 56,20 Mark. Dem vorgelagerten Kollegen S. Schmidt wurden 5 Mk. Unterstützung bewilligt. Ferner wurde aufgefordert, die Lokale Gannbrunn, Lehmann's Park, Wilhelmstich und Sahlberg's Harmonie noch zu meiden, da uns diese auch zu Versammlungen nicht zur Verfügung stehen.

München. Am 16. April fand im Saale des Bahnhofs-Hotels die erste Versammlung zu beginnender Saison statt. — Der erste Bevollmächtigte Kollege Wehner erstattete zunächst Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses im Wintersemester und gab eine Reihe von Arbeiten bekannt, welche gefertigt wurden, ebenso die Eingabe betr. den Tarif an das st. Wadekommissariat sowie den Stadtmaassstab München.

Am zweiten Punkt der Tagesordnung referierte Kollege Dohler aus München über die Bedeutung und das Wesen der modernen Organisationen contra christliche Gesellschaften.

Zurückgekehrt auf die Entstehung und Entwicklung der Organisationen vor und nach dem Sozialistengesetz verbreitete sich Redner insbesondere über die Tätigkeit der Zentralverbände bis auf die heutige Zeit.

Er führte der Versammlung all die gewaltigen Kämpfe vor Augen, welche vom Proletariat ausgeht werden mußten, gegenüber dem profligierten Unternehmertum und referierte zum Schluß dahin, daß einzig und allein die modernen Gesellschaften es seien, welche offen dem Unternehmertum gegenüberstehen und das Interesse ihrer Mitglieder wirksam nach allen Seiten hin vertreten, während die sogenannten christlich-sozialen Verbände nur als Schlepptier des Kapitalismus zu betrachten sind, denen die Propaganda für die Kirche mehr am Herzen liegt als das Interesse der Arbeiter. Jeder Vorschlag lohnte den Redner.

In der sich anschließenden Diskussion kam auch zur Sprache, daß ein christlich organisierter Schreiber (Johann Gies) unsere junge Zahlstelle zu sprengen versuchte; indem er die gemeinsten Beschimpfungen und Verleumdungen über unseren Verband sowohl, als auch über den Gausleiter gebrauchte und im Verein mit dem Stadtkaplan kein Mittel unversucht ließ, die Kollegen abspeigeln zu machen und für ihre Reihen zu gewinnen. Doch der lieben Wäh' war unisono, das Mandat war zu durchsichtig und zu plump.

Kollege Dohler wies dann auch all die gegen die Organisation als auch deren Leiter gerichteten von christl. Machern gebrauchten Beschimpfungen entgegnete zurück und sprach sich lebhaft darüber aus, daß jene Herren, die den Mund stets so voll nehmen, in Abwesenheit ihrer Gegner und hinter dem Rücken zu schimpfen und zu verleumden verhehlen, nicht soviel Muth besitzen, in der heutigen Versammlung, von der sie ja rechtzeitig unter-

richtet wurden, zu erscheinen und hier ihre Verbächtigungen aufrecht zu erhalten.

Eine derartige Handlungsweise richtet sich von selbst. Diese christlichen Herren handeln eben nach in ihren Reihen beliebiger Methode: „Verleumde nur tüchtig drauf los, etwas bleibt ja doch hängen.“ Mit einem kräftigen Applaus seitens des Vorsitzenden, unheimlich um all das Getöse unserer Gegner trenn zum Verband zu halten, schloß die interessant verlaufene Versammlung.

Köln. In der nur mäßig besuchten Mitglieder-Versammlung vom 13. April hatte man sich zunächst mit der Wahl eines Bevollmächtigten zu beschäftigen. Der erste Wahlakt verlief resultatlos, da sich durchwegs kein Kollege bereit finden ließ, das schwierige Amt eines Vorsitzenden der Verwaltungsstelle Köln zu übernehmen. Aus der zweiten Wahl ging Kollege Woltrahe hervor, nachdem ein Antrag einstimmig angenommen, dem Bevollmächtigten 9 Mk. pro Monat für seine Wählerhaltung aus der Ortskasse zu bewilligen. Hierauf erfolgte die Abrechnung vom 1. Quartal. Die Einnahmen und Ausgaben betragen 181,48 Mk. Weiter erstattete Kollege Krichmann Bericht von der Sautonferenz in Elberfeld. Von einer Diskussion wurde der vorgeschrittenen Zeit wegen abgesehen und wurde dieser Punkt nebst der Berichterstattung vom Kongress der Feinlempfer für Rheinland-Westfalen auf die nächste Tagesordnung gestellt. Dasselbe geschah mit einer Angelegenheit betreffend Kartellbeiträge. Dann hatte sich die Versammlung noch einmal mit dem Fall Meister zu beschäftigen. Auf sein Drängen hin hatten sich die Kollegen entschlossen, ihm nochmals Gelegenheit zu geben, sich gegenüber den schweren Beschuldigungen, durch welche der Verband sehr geschädigt, zu rechtfertigen. Dies gelang ihm aber in keiner Weise und wurde derselbe dann auf einstimmigen Beschluß der Mitglieder aus dem Verband ausgeschlossen. Darnach erfolgte Schluß der Versammlung.

Köln. In der Mitgliederversammlung am 18. April wurde beschlossen, statt des geplanten Sittungs-festes eine Herrenpartie zu arrangieren. Die Kollegen wurden zur rege Beteiligung an der Waiseifer aufgefordert, diejenigen Kollegen, welche die Arbeit an diesem Tage nicht ruhen lassen können, sollen eine Widerstandsmarkete entnehmen. Der Kassierbericht wird hierauf von den Revisoren als richtig bestätigt und anerkannt. Ferner fand noch ein Antrag Nickel Annahme, welcher besagt, der Bevollmächtigte soll in jeder Versammlung die Neueintretenden bezw. ausgeschiedenen Mitglieder bekannt geben.

Leipzig. In Leipzig fand am Sonntag, den 18. d. Mts. die erste Versammlung unserer Verortskollegen statt. Der Besuch war ein guter. Kollege Schmidt hatte das Referat übernommen, seine trefflichen Ausführungen wurden oft von Beifall unterbrochen. In der Diskussion kamen die Arbeitsverhältnisse an Orte zur Erörterung. Bel endlos langer Arbeitszeit erhalten die Kollegen 17 bis 18 Mk. Es wurde allerseits mit Freuden begrüßt, daß die Geschäftsführer sich endlich der Organisation anschließen. Mehr Kollegen traten dem Verbände bei. In Betracht kommen am meisten die Steinfabriente. In nächster Zeit wird wieder eine Versammlung stattfinden und sind die Mitglieder verpflichtet, zu dieser die noch fernstehenden Kollegen mitzubringen.

Leban. Eine mäßig besuchte Versammlung fand Sonntag, den 13. April in der Tonhalle statt. Kollege Robst-Drescher hielt einen Vortrag über: „Was nützt den Markthelfern und Kaufleuten die gemeinschaftliche Organisation.“ Derselbe führte den Anwesenden ihre traurige Lage vor Augen und zeigte, wie in allen Orten die Kollegen durch Zusammenschluß in unseren Verband vielerlei Verbesserungen erzielt haben. In der Debatte gelangte zur Sprache, daß die Kollegen der Altien-Brauerei von früh 5 bis Nachts 9, ja sogar bis 11 und 12 Uhr arbeiten müssen. Der Lohn beträgt 18 Mk. Genosse Paul Erbe, Lindenstr. 5, forderte die Anwesenden auf, ihm über alle Streitigkeiten, betreffs Lohn- und Arbeitsverhältnissen Mitteilung zu machen. Das hieraus gemonnene Material soll dazu dienen, den Stadtrath zu zwingen zur Errichtung eines Gewerbegerichts zu veranlassen. In seinem Schlusswort betonte der Referent nochmals die Nothwendigkeit des Zusammenschlusses der Kollegen und forderte die Anwesenden auf, dem Verbände beizutreten. Ein paar Kollegen ließen sich hierauf wiederum in den Verband aufnehmen, eine ganze Anzahl Kollegen versprachen in den nächsten Tagen beizutreten, sodas begründete Hoffnung vorhanden ist, daß bald alle Kollegen von Leban baldigt Mitglieder unseres Verbandes sind und alsdann bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erreichen werden.

Leber. Mitgliederversammlung am 11. April. Zunächst verlas Kollege Landorn die Abrechnung vom 1. Quartal, welche von der Versammlung genehmigt wurde. Alsdann wurde ein neues Mitglied aufgenommen. Unter Berücksichtigung wurde der Eintrittspreis zum Sommerfest auf 50 Pf. festgesetzt; ferner wurde ein Festkomitee, aus 10 Mitgliedern bestehend, gewählt. Den arbeitslosen Kollegen soll freier Eintritt gewährt werden. Dann wurde beschlossen, die 2. öffentliche Versammlung im Vereinshaus stattfinden zu lassen; zu dieser sollen Flugblätter vertheilt werden. Kollege Stelling erwidert die Mitglieder, sich rege an der Waiseifer zu beteiligen. Zum Schluß wurde betont, daß ein jedes Mitglied für einen besseren Besuch der Versammlung agieren solle.

Leber. Eine rege Agitation ist in den letzten Monaten seitens der hiesigen Zahlstelle unter den Indifferenter entfaltet worden, um diese dem Verband zuzuführen. Zwar ist die Agitation unter den ungelerten Arbeitern schon in Folge der Eigenart der verschiedenen Berufe eine außerordentlich schwierige. Immerhin aber kann der Verband mit der Agitation, speziell, wenn man die Ansicht der Verhältnisse in Betracht zieht, zufrieden sein. Neue Mitarbeiter für den Verband sind gewonnen und eine ganze Reihe von Kollegen ist zum Nachdenken über ihre traurige Lage veranlaßt worden. So kam denn auch der Verlauf einer am 24. April im „Vereinshaus“ abgehaltenen öffentlichen Versammlung ein befriedigender genannt werden, da in derselben wieder neue

Mitglieder für den Verband gewonnen wurden. In dieser Versammlung referierte Kollege Stelling über: „Wo werden unsere Interessen am besten vertreten?“ — „Offentlich lassen die Kollegen am Orte nicht nach in ihrer Agitation, sondern arbeiten fernerhin nach besten Kräften für ihre Organisation, damit dieselbe in nächster Zeit diejenige Stellung unter den hiesigen Organisationen einnimmt, die ihr gebührt.“

Magdeburg. Eine gut besuchte öffentliche Versammlung der Ladeninhaber, Handlungsgehilfen und Gehilfen, der Hausdiener und kaufmännischen Arbeiter tagte am Dienstag, den 22. April, im „Dreikaiserbund“. Auf der Tagesordnung stand: „Die Vertizung der Arbeitszeit im Handelsgewerbe, die Sonntagsruhe und der Nachh-Ladenschluß.“

Der Referent, Montagstagsabgeordneter Rosenow, verstand es in seinem mit Beifall aufgenommenen Referat, die Nothwendigkeit der Vertizung der Arbeitszeit nachzuweisen, so daß in der Diskussion, mit Ausnahme eines Ggarenhändlers, selbst die Ladeninhaber für dieselbe eintraten.

Auch Herr Max Thomas war mit seinem „Häuflein“ Getreuen in dieser Versammlung erschienen und erklärte, daß er und seine Freunde Schüller an Schüller mit dem im Zentralverband Organisierten für eine Vertizung der Arbeitszeit im Handelsgewerbe eintreten werden. Wenn es die ehrliebe Absicht dieser Leute wäre, an der Verbesserung der traurigen Lage der im Handelsgewerbe Beschäftigten wirklich mitzuwirken, dann würden sie nicht aus dem Zentralverbande ausgeschlossen sein, deshalb nehmen wir derartige Erklärungen aus dem Munde eines Herrn Max Thomas mit Vorzicht auf und bewerten sie so, wie sie es verdienen.

Nachdem Genosse Rosenow in seinem Schluß zum einmütigen Zusammengehen aufgefordert, wird nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

„Die am Dienstag, den 22. April, im „Dreikaiserbund“ tagende öffentliche Versammlung von Inhabern, Angestellten und Arbeitern aus dem gesammten Handelsgewerbe Magdeburgs erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verpflichtet sich, für die Vertizung der Arbeitszeit im Handelsgewerbe im allgemeinen und für die Einführung des Nachh-Ladenschlusses im besonderen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln einzutreten. Die Versammlung steht prinzipiell auf dem Standpunkte völliger geschäftlicher Sonntagsruhe. Zur allmählichen Herbeiführung derselben verlangt sie zunächst das Verbot der Sonntagsarbeit in den Engros-, Kant- und Fabrikgeschäften, sowie eine Beschränkung der Sonntagsarbeit in den offenen Verkaufsstellen in der Weise, daß dieselbe um 12 Uhr Mittags spätestens beendet sein muß.“

Auf Antrag des Kollegen Bender wird noch eine siebenköpfige gemischte Kommission gewählt, die sich mit den Vorarbeiten zu befassen hat. Gewählt in die Kommission wurden die Herren Hnt. Huth, Göttemann als Ladeninhaber, Bender, Krone, Müller und Gubener als Angestellte. Zum Punkt Vertheilung fordert Herr Fink die etwa anwesenden Inhaber von Ladengeschäften auf, ihren Angestellten den 1. Mai freizugeben. Hierauf Schluß der Versammlung.

München. Die Ortsverwaltung München hielt am Samstag, den 12. April, ihre ordentliche Quartalsversammlung ab.

Kassenbericht:
Einnahme des 1. Quartals 1265,80 Mk.
An den Hauptvorstand abgeliefert 195,90 „
Ausgaben der Ortsverwaltung 569,40 „

Auf Antrag der Revisoren wird Kollege Friedrich Decharge ertheilt. Zur Gauskonferenz wurden die Kollegen Maierhöfer und Eisenberger delegiert. Die Ausarbeitung einer Dienst-Zustimmung wurde nach längerer Debatte der Ortsverwaltung überlassen. In Verbandsangelegenheiten wurde die Abhaltung eines Sommerfestes besprochen, doch mit Rücksicht auf die schlechte Geschäftsjunktion von der Abhaltung eines solchen Abstand genommen. Des weiteren wurde bezüglich der Waiseifer der Sammelplatz und Ausschluß an eine Sektion der Ortsverwaltung überlassen.

Vorherrscher Kollege Maierhöfer gibt der Versammlung bekannt, daß leider wieder der Verband ein Mitglied durch Tod verloren hat, nämlich Kollegen Schwambberger und ersucht die Anwesenden, sie möchten sich zum ehrenden Andenken von den Sigen erheben, was geschieht. Mit einem kräftigen Applaus an die Anwesenden, sie möchten die Interessen des Verbandes jederzeit hochhalten und für Vergrößerung des Verbandes agieren, wird die Versammlung geschlossen.

München. In der Mitgliederversammlung am 14. April wurde zur Gau-Konferenz in Regensburg Stellung genommen. Da eine Veröffentlichung der Konferenz noch nicht erfolgt war, kam man sich, dem Beschluß, sich erst nochmals mit dem Gausleiter in Verbindung zu setzen und nach Antwort derselben eine außerordentliche Mitgliederversammlung abzuhalten. Der Bevollmächtigte erstattete hierauf den Kartellbericht und machte darauf aufmerksam, daß die Matarken dieses Jahr nicht ausgegeben werden, die Kollegen Widerstands-Frontmärkte an deren Stelle kaufen möchten. Demnach wird eine öffentliche Versammlung mit dem Thema „Kaufmännische Schiedsgerichte“ stattfinden. Der Vortrag über Tarifverträge unterbleibt. Die Erhebung der Aufnahme weiblicher Mitglieder wird der Verwaltung überlassen.

München. Außerordentliche Mitgliederversammlung am 21. April. Die in der Verwaltungssitzung beschlossenen Anträge zum Gausstag lauten: 1. Wie haben wir in Bayern die Agitation im Interesse unseres Verbandes zu betreiben? 2. Es soll in Zukunft die Agitation für die Handelskassensarbeiter intensiver betrieben werden als bisher. 3. Die Gauskonferenz wolle sich in der Frage der Krankenunterstützung dahin einigen, daß es möglichst wird, zur nächsten Generalversammlung in Hamburg seitens des ganzen Gaus Bayern den Antrag auf Zentralisation des Krankenunterstützungswesens stellen zu können. Nach kurzer Diskussion wurden sämtliche Anträge einstimmig angenommen. Als Delegierter zur Gauskonferenz wird Kollege Maar einstimmig gewählt.

Offenbach. Jeder ersten und dritten Sonntag, Nachm. 8 Uhr, im Saale zum Gloria.

Völs. Jeden Sonnabend nach dem 1. jeden Monats bei Banakaf, Schulstr. 4, Ecke Zankendstraße, Abends 8 1/2 Uhr.

Wetzlar. Jeden Sonntag nach dem 15. nach jeden Monats, Abends 8 Uhr, im Saale, Bismarckstr. 16, abends 8 Uhr, im Saale, Bismarckstr. 16.

Katholisch. Verammlung jeden 2. Sonntag nach dem 1. bei St. Margarethen.

Wien. Jeden Dienstag nach dem 1. im Monat bei St. Augustin.

Regensburg. Jeden dritten Sonntag im Monat im Vereinslokal bei Schönbach, Altes Hof, Bismarckstr. 16, abends 8 Uhr.

Neidlingen. Verammlung jedes Monats im Monat, im Vereinslokal bei St. Augustin, Abends 8 Uhr, im Saale, Bismarckstr. 16.

Saalfeld. Jeden Sonntag nach dem ersten, Nachmittags 5 Uhr, im Saale zum Gloria.

Sonneberg i. Rh. Jeden 1. Sonntag im Monat im Saale, Bismarckstr. 16.

Stettin. Jeden Sonntag nach dem 1. bei St. Margarethen, im Vereinslokal, nach dem 16. bei St. Augustin, Bismarckstr. 16.

Stettin. Verammlung jeden Sonntag nach dem 16. im Monat, Abends 7 Uhr, im Vereinslokal der Gewerkschaften, Bismarckstr. 16.

Stettin. Jeden ersten Dienstag im Monat im Saale, Bismarckstr. 16, Abends 8-10 Uhr.

Stettin. Jeden ersten Sonntag im Monat im Saale, Bismarckstr. 16, Abends 8-10 Uhr.

Stettin. Jeden ersten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal.

Stettin. Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat Verammlung Nachmittags 5 Uhr bei St. Augustin, Bismarckstr. 16.

Stettin. Jeden 1. Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im Saale, Bismarckstr. 16.

Stettin. Jeden ersten Sonntag im Monat im Saale, Bismarckstr. 16, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal.

Stettin. Jeden ersten Sonntag im Monat im Saale, Bismarckstr. 16, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal.

Stettin. Jeden ersten Sonntag im Monat im Saale, Bismarckstr. 16, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal.

Stettin. Jeden ersten Sonntag im Monat im Saale, Bismarckstr. 16, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal.

Griechen.

Messing, W. Für dort beträgt die gesetzlich ununterbrochene Arbeitszeit 10 Stunden. Ueber event. freie Sonntage entscheidet das Ortsstatut. Neueste Auflage der Gewerbeordnung anschaffen. D. R.

Gingefandt.

In alle in Brauereien, Flaschenbier- und Mineralwasser-Fabrikationen beschäftigten Arbeiter von Leipzig und Umgegend.

Werthe Kollegen!

Montag, den 21. April d. J., tagte im Coburger Hof eine öffentliche Verammlung unserer Berufsgenossen, welche sich unter anderem auch mit der uns geleglich gewährtesten Sonntagsruhe beschäftigte. Hierbei wurden nun Tatsachen zu Tage gefördert, welche von einer Sonntagsruhe auch nicht das Geringste merken lassen. So wurde angeführt, daß hauptsächlich in fast allen Flaschenbiergeschäften und Mineralwasserfabriken die Protokolle unserer Unternehmer keine Grenzen kennt. Nicht genug, daß unsere Kollegen sich die ganze Woche hindurch für einen wahren Hungerlohn vom frühen Morgen bis in die späte Nacht hinein abarbeiten müssen, nein, auch noch Sonn- und Feiertags sind sie gezwungen, den Herren Arbeitgebern Frohdienste zu leisten. Schmach und Schande denjenigen Kollegen, die ihre Prinzipale in einer derartigen Gefesellschaftsbetretung noch unterstützen. Anstatt hierin Abhilfe schaffen zu helfen und sich ihrer Organisation anzuschließen, geben diese auch Kollegen soviel, daß sie auf Verlehd oder gar aus eigenem Antrieb Fälschen und Fälschen verschließen, damit ja kein Unbeterer sie bei ihrer Arbeit belauschen kann.

Kollegen! Um der Willkür der Unternehmer nun aber endlich einmal einen Riegel vorzusetzen, beschloß genannte Verammlung, die Sonntagsruhe in unseren Arbeitsstätten kontrollieren zu lassen und wählte hierzu eine Kommission aus sechs Mann bestehend, welche von jetzt an allsonntäglich die Geschäfte resp. die Kellereien unserer Herren Arbeitgeber inspizieren soll, gleichviel, ob es diesen Herren gefällt oder nicht. Unbarmherzig wird daher die Kommission die Namen der Inhaber der betr. Geschäfte der Öffentlichkeit preisgeben und event. zur Anzeige bringen.

Um aber dieses allen Kollegen zu Nutzen dienende Werk von Erfolg gekrönt zu sehen, ist es vor allen Dingen notwendig, daß sämtliche Kollegen in den Flaschenbiergeschäften, Brauereien und Mineralwasserfabriken dem unterzeichneten Obmann obiger Kommission von allen Unregelmäßigkeiten in ihrer Arbeitsstätte und hauptsächlich über solche, welche die Verletzung der Sonntagsruhe, speziell während der Kirchtzeit betreffen, sofort und genau der Wahrheit entsprechend Mitteilung machen. Die Namen der betr. Kollegen bleiben auf alle Fälle (Geheimnis der Kommission). Deshalb, Kollegen, frisch auf, ans Werk! Ihre jeder seine Pflicht.

Die Kommission.

J. M.: Franz Gräfe, Leipzig, Moscheestr. 14, S. III.

Lübeck.

Dienstag, den 13. Mai 1902, Abends 9 Uhr, im Vereinslokal, Postenstr. 50/52:

Mitglieder-Verammlung.

Tages-Ordnung:

1. Erziehung eines Arbeitsnachweises, 2. Kartellbericht, 3. Verschiedenes.

Mit Rücksicht auf den 1. Punkt der Tagesordnung ist zahlreiches Erscheinen sämtlicher Mitglieder dringend erforderlich.

Der Vorstand.

Dresden.

Montag, den 12. Mai 1902:

Verammlung der Fensterputzer

in Adams Gasthaus zum Senefelder, Kanlbachstr. 16. (Saal.)

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Kollegen Otto Richter aus Chemnitz.
2. Veräußerte Angelegenheiten.

Zu jedem Punkt 8 Uhr Abends.

Bei der Wichtigkeit der Tages-Ordnung ist es Pflicht eines jeden Fensterputzers, pünktlich zu erscheinen. Meiner darf fehlen.

Der Einberufer.

Dresden.

Vom 2. Mai ab bis auf Weiteres ist unser Bureau geöffnet von 6-8 Uhr früh und von 4-7 Uhr Nachmittags.

Leider haben wir schon seit längerer Zeit die Wahrnehmung machen müssen, daß ein Teil unserer Mitglieder mit den Beiträgen zum Widerstandsfonds erheblich im Rückstande ist. Bezugs einer genauen Kontrolle sind die Hilfskassen angewiesen, sämtliche Mitgliedsbeiträge einzuziehen und bei der nächsten Zeitungsansage zurückzubringen. Wir bitten dringend, den Hilfskassen die Mitgliedsbeiträge auszubändigen.

Beschwerden irgend welcher Art sind an die Kollegen Oscar Höfer, Böhmische 20b, III. oder Max Richter, Neßbathstr. 16, Hinterpart., mündlich oder schriftlich zu richten.

Dieselben sind verpflichtet, über jede Beschwerde ein Protokoll aufzunehmen, diese Angelegenheit zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten.

Beschwerden, welche sich hierdurch nicht erledigen, sind an den Zentralvorstand bzw. Ausschuss zu richten.

Alle Beschwerden, welche an bezeichneter Stelle nicht angebracht, werden als falsch nicht betrachtet.

Dreisverwaltung Dresden.

Radeberg.

Sonntag, den 24. Mai 1902, Abends 9 Uhr:

Kutscher-Verammlung

in der Centralherberge, Stolpnerstraße.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Herrn Debatteur Gustav Niem aus Dresden.
2. Veräußerte Angelegenheiten.

Der Vortrag beginnt punkt 9 Uhr und ist pünktliches und zahlreiches Erscheinen aller Kollegen Pflicht.

Stettin.

Am Sonntag, den 25. Mai, Abends 7 Uhr, im Zentrallokal der Gewerkschaften, Bismarckstr. 10:

Mitglieder-Verammlung.

Am pünktliches und zahlreiches Erscheinen aller Kollegen ersucht

Die Dreisverwaltung.

Stettin.

Am Sonntag, den 11. Mai, Abends 7 Uhr, im Zentrallokal der Gewerkschaften, Bismarckstr. 10:

Große öffentliche Verammlung.

Tages-Ordnung:

Die Stellung der Post- und Eisenbahn-Direktion zum früheren Schalter resp. Bahnhof.

Das Erscheinen aller Kollegen erwartet

Der Einberufer.

Verwaltungsstelle Breslau.

Am Sonntag, den 8. Juni, von Nachmittags 4 Uhr ab, findet unser

12. Stiftungsfest

im Gewerkschaftshaus, Margarethenstraße 17, statt.

Das sehr reichhaltige Programm besteht aus

Garten-Konzert, Gesangs-Vorträgen, Festsche u. s. w.

Eintrittskarten à 60 Pf., für einzelne Damen à 40 Pf. sind rechtzeitig zu entnehmen.

Einen recht zahlreichen Besuch erwartet

Die Dreisverwaltung.

Speditionsarbeiter.

Sektions-Verammlung

am Sonntag, den 11. Mai, Abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Margarethenstr. 17, Zimmer 2.

Die Sektionsleitung.

Sektion der Hausdiener.

Verammlung

am Donnerstag, den 15. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Margarethenstr. 17, Zimmer 1.

Zahlreiches Besuch erwartet Die Sektionsleitung.

Gau-Konferenz

für Thüringen und Hessen

findet am 19. Mai, (2. Pfingstfeiertag), Mittags 1 Uhr, zu

Erfurt

im Nappert'schen Lokale, Schmidhütterstraße, statt.

Tages-Ordnung:

1. Bericht des Gau-Bevollmächtigten und Berichte der Delegierten.
2. Welche leitenden Gesichtspunkte kommen bei unserer zukünftigen Tätigkeit in Betracht. Referent: Kollege Schumann-Berlin.
3. Die Lage unserer ländlichen Berufskollegen. Referent: Kollege Kubitz-Sangerhausen.
4. Regelung der Kranken-Unterstützung.
5. Anträge und Verschiedenes.

Otto Martini, Gau-Bevollmächtigter,

Erfurt-Verkehrshaus, Poststr. 86.

Konferenz

für die Verwaltungsstellen des Gaues VI. Bayern.

Am Sonntag, den 18. Mai 1902 (Pfingstsonntag)

findet die Gau-Konferenz in

Regensburg

statt. — Eröffnung derselben Vormittags 10 Uhr im Vereinslokal zum „Holländ“, Ostengasse.

Tages-Ordnung:

1. Bericht des Gau-Bevollmächtigten über seine bisherige Tätigkeit.
2. Welche leitenden Gesichtspunkte kommen bei unserer zukünftigen Tätigkeit in Betracht. Referent: Kollege Schulz-Berlin.
3. Anträge der Verwaltungsstellen und Verschiedenes.

Zur Abholung der Delegierten sind Kollegen am Bahnhof anwesend, welche durch kleine rote Schleifen kenntlich sind.

Der Gau-Bevollmächtigte Gg. Dobler,

München, Hans Sachsstr. 4, I.

Fürth.

Am Donnerstag, den 22. Mai 1902, findet im St. Saale des Saalbau eine

Öffentliche Verammlung

statt. — Tages-Ordnung: 1. Die Entwicklung im Handels- und Transportgewerbe. Referent: Kollege Schulz-Berlin. 2. Diskussion.

Die Kollegen werden ersucht, für zahlreichen Besuch zu agieren.

Der Bevollmächtigte.

Halle a. d. Saale.

Sonntag, den 18. Mai, (1. Pfingstfeiertag):

Großes Sommer-Fest

in Oskar's Bellevue, Lindenstraße.

Besehend in Garten-Konzert, Preislegen, Preis-schießen, Blumen-Verloofung, Stollen-Polonaise und Kinder-Vorführungen

mit darauffolgendem Ball.

Anfang des Konzerts 8 Uhr Nachm., Anfang des Balles 8 Uhr Abends.

Programm à Person 20 Pf.

Um rege Beteiligung ersucht Das Festkomitee.

NB. Auswärtige Verbandskollegen haben freien Zutritt.

Achtung! Halle a. Saale.

Den Kollegen des Zentral-Verbandes empfehle zum Pfingstfeste meine

Schwabens-Handlung und Reparatur-Werkstatt.

Für reelle und saubere Arbeit wird garantiert.

Mit kollegialem Gruß

Friedrich Schaffrodt, Alter Markt 22.

Restaurant „Reinischer Hof“

Nordhausen a. S., Friedrichstr. 3.

Verkehrslokal für Dames, Transport- u. Werksarbeiter.

Empfehle meine neu restaurierten Lokalkäfen zur gefl. fleißigen Benutzung. — Vorzügliches Mittagstisch zu billigen Preisen. — Gute Bier.

August Biding.

Sterbetafel des Verbandes.

Gestorben sind:

In Berlin die Kollegen Aug. Großmann, Franz Kernhaedt, Oscar Weichert und Hermann Noak.

In Coburg der Kollege Langguth.

In Gumburg der Kollege G. Wahre.

In Magdeburg der Kollege Franz Schmidt.

In Wundorf der Kollege Schwamberger.

Ehre ihrem Andenken!

Die Dreisverwaltung.